



»Sein oder Nichtsein.«

Dr. Manfred M. Müller, Das veruntreute Gewissen **6**

Dr. Reinhard Sellner, Noch einmal: Hirntod **20**

Rezensionen: Abtreibungsüberlebende. Unfruchtbarkeit. Culture war **28**

Impressum

Herausgeber,

Redaktion und Vertrieb:

Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern e.V.
Postfach 200. A – 5010 Salzburg

Telefon AT: +43 (0) 664 – 11 88 820
Telefon DE: +49 (0) 163 – 67 32 888
E-Mail: aerzteaktion@t-online.de
Internet: www.eu-ae.com

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Bernhard Gappmaier

Redaktion:

Dr. Manfred M. Müller; Dr. Eva Salm

Gestaltung: Dr. Manfred M. Müller
Satz: Jakob Sproski, MA

Grafisches Konzept:

AugstenGrafik www.augsten.at

Druck: Samson-Druck,

A-5581 St. Margarethen
Telefon: +43 (0) 6476 – 833-0

Medizin und Ideologie

erscheint viermal pro Jahr.

Einzelausgabe: 4 € / Jahresabo: 16 €

Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als E-Mail möglich. ■

Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht-Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med. Bernhard Gappmaier
Dr. med. Rudolf Ehmann
Prof. Dr. Hans Schieser
Dr. med. Siegfried Ernst
Dr. med. Reinhard Sellner
Dr. Winfried König

Die Europäische Ärzteaktion ist Mitglied der World Federation of Doctors who Respect Human Life sowie Mitglied im Bundesverband Lebensrecht (BvL). ■

Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns einen Dauerauftrag erteilen würden, den Sie jederzeit widerrufen können.

Bankverbindungen

Deutschland:

Sparkasse Ulm

Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00
IBAN: DE 56 630 500 000 000 123509
BIC: SOLADES 1 ULM

Österreich:

RAIKA Ramingstein – Thomatal
Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050
IBAN: AT 843 5050 000 000 14555
BIC: RVSAAT 2 S 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig. ■

Liebe Mitglieder und Freunde der Europäischen Ärzteaktion e.V. !



Ein Medizinethiker hat kürzlich in einem persönlichen Gespräch gefordert, Christen sollen sich nicht mit einer bloßen Ablehnungshaltung gleich schon in das gesellschaftliche Abseits stellen, wenn sie mit der Komplexität heutiger Fragestellungen zu Themen wie Verhütung, Abtreibung, In-Vitro-Fertilisation assistiertem Suizid, Organtransplantationen usw. konfrontiert werden und überfordert sind.

Die Kirche würde zu diesen Fragen im öffentlichen Diskurs auch kaum noch ernst genommen werden, da sie nicht in der Lage ist, dazu vernünftige Argumente mit einzubringen.

Dem versteckten Vorwurf des Ethikers ist einerseits beizupflichten, nämlich insofern sich viele Christen heute vermutlich nicht nur keine Gedanken zu diesen explosiven Minenfeldern systematischer Menschenvernichtung machen, sondern gleich gar keine Haltung dazu einnehmen.

Andererseits ist gegen die möglicherweise subtile Unterstellung eines vernunftabgewandten Fundamentalismus anzumerken, dass gerade die Kirche dem Denken eine besonders wertschätzende Stellung beimisst. Der Medizinethiker weiß darum und bedarf diesbezüglich auch keiner Belehrung.

Ich selbst durfte diese konkrete Erfahrung unter anderen als ein sich kritisch empfindender junger Medizinstudent machen. Mit dem Studium von „*Humanae Vitae*“ eröffneten sich mir erst Dimensionen einer wesentlich auch vernünftig begründeten Sorge um den Menschen und die Verantwortung seiner Liebe und Sexualität, die mir seitens der universitären Fakultätsprofessoren vorenthalten worden sind. Und die eigene ärztliche Praxis bestätigt diese Erkenntnisse fachlich immer wieder auf das Neue.

Ja, wir müssen uns als Ärzte darum bemühen, mit Lauterkeit das erworbene

Wissen an den uns anvertrauten Menschen anzuwenden und unsere Beobachtungen, Erfahrungen und Bedenken gerade auch im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen einer Medizin geltend zu machen, deren Vertreter sich in einer Weise über Grenzen hinwegsetzen, welche menschenverachtend sind.

„Medizin & Ideologie“ verstehen wir als ein Medium, mit welchem wir diesem Anliegen inzwischen seit vier Jahrzehnten beharrlich zu dienen versuchen!

Aber erliegen wir gegenwärtig im Bemühen um ausschließlich vernunftgemäße Argumentationen in all den Ethikbeiräten und den sonstigen wissenschaftlichen Foren nicht auch zugleich der tragischen Versuchung, mit dem Vorwand der angeblichen Wertfreiheit alles nur noch unter dem Aspekt der Nützlichkeit entscheiden zu wollen? Und haben wir es mittendrin übersehen, dass die Lobbys der Stärkeren ihren Sieg über die Schwachen davongetragen haben, deren schützende Vertreter inzwischen relativierend kalt gestellt worden sind?

Eine einschlägige Podiumsdiskussion zur Frage des Hirntods hat zuletzt wieder einmal ein eindrückliches Beispiel dafür abgegeben: eine im Wesentlichen wissenschaftlich überzeugend erscheinende Begründung der „Irreversibilität des Hirntodes“ mit ein paar herablassenden Seitenhieben für die letzten Gegner, eloquenter moraltheologischer

Flankenschutz, eine emotionelle Bestätigung aus der erfahrenen Praxis, einige akademische Einwände des Ethikers und aber sich dann in der Sache doch auch dazu bekennd... man kennt und bestätigt sich „schulterklopfend“. Und was, wenn am Ende einer aufgestanden wäre und bezeugt hätte: „ich war wissenschaftlich irreversibel für tot erklärt worden, seht her, da steh ich jetzt vor euch und lebe!“

Was hilft es uns und denen, für die wir als unsere Brüder oder Schutzbefohlenen Verantwortung tragen, wenn wir mit der Flexibilität unserer Argumente und Meinungen zwar überall beliebt erscheinen wollen, aber zugleich der Haltung verlustig geworden sind, ein „Ja“ ein „Ja“ und ein „Nein“ ein „Nein“ sein zu lassen?

Geschätzte Leser dieser letzten Ausgabe im heurigen Jahr 2014, mögen Sie auch wieder einige wertvolle Erkenntnisse aus den vorliegenden Beiträgen für sich mit in Ihren Alltag nehmen.

In eigener Sache darf ich Sie auf die Sorgen des Vorstandes am Ende des Heftes unter „Interna“ hinweisen.

In Dankbarkeit für Ihre treue Unterstützung wünsche ich Ihnen zusammen mit dem Vorstand der Europäischen Ärzteaktion ein gesegnetes Hochfest der Geburt unseres Herrn und Gottes reichen Segen für das kommende Jahr 2015!

IHR

DR. MED. BERNHARD GAPPMAIER

VORSITZENDER DER EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION

Inhalt 04/2014

INHALT



»Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage.«

WILLIAM SHAKESPEARE

Medizin und Ethik

- 6 **Das veruntreute Gewissen**
Dr. Manfred M. Müller

Hirntod

- 20 **Noch einmal: Hirntod**
Dr. Reinhard Sellner

Rezension

- 28 Abtreibungsüberlebende
29 Das Kreuz der Unfruchtbarkeit
31 Making Gay Okay

Blitzlicht

- 17 Der Papst, 5.000 Ärzte und das Gewissen
27 Hirntod
32 Kolonialismus 2014

Standards

- 2 Impressum / Wir über uns
3 Editorial
34 Interna

Medizin und Ethik

Das veruntreute Gewissen

DR. MANFRED M. MÜLLER

Da in der Abtreibungsdiskussion, sei es ausdrücklich, sei es subkutan, seit Jahren eine neue Vorstellung von Verantwortung und individueller Ausübung des Gewissens sich breit macht, ist es sinnvoll, das korrekte Verständnis von Gewissen kurz in Erinnerung zu rufen, um sodann die Abweichungen und Auswirkungen des neuen Gewissensbegriffs präzise darzulegen. Dies ist um so gebotener, da es sich bei der Gewissensfrage nicht um eine periphere moralische Frage handelt, sondern um die Frage, die „tatsächlich in den Kernbereich des moralischen Problems und so der Frage nach der Existenz des Menschen überhaupt führt.“¹

Gaudium et spes, Nr. 16 gibt folgende Beschreibung der Würde des sittlichen Gewissens:

„Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selber gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes. Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen ein-

geschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist. Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat.“

Bereits aus diesen wenigen Worten erhellt die herausragende Stellung des Gewissens. Es ist Gesetz, das zum Gehorsam verpflichtet, es ist der zentrale Ort der Begegnung von Gott und Mensch, es ist strenger Mahner, es ist Gesetzgeber und Richter, es ist geschenkte Mitte und objektives Faktum, es ist unverlierbare Würde eines jeden Menschen. Wenn das Gewissen gleichsam der Statthalter Gottes im Menschen ist, so könnte man meinen, daß es um den Menschen bestens bestellt ist, da es ihm nur obliegt, diesem Gewissen zu folgen, um seine menschlichen Pflichten zu erfüllen und so an sein ewiges Ziel zu gelangen. Dies würde in der Tat zutreffen, wenn der Mensch im Zustand der Heiligkeit lebte, biblisch gesprochen, wenn er ein reines Herz hätte und also Gott schauen würde (Mt 5,8). Der Mensch lebt jedoch *in statu viatoris*, die Welt,

¹ Ratzinger, Joseph, Wenn du Frieden willst ... - Gewissen und Wahrheit, in: ders., Werte in Zeiten des Umbruchs. Die Herausforderungen der Zukunft bestehen, Freiburg 2005, 100-122; hier .102.

*Leicht wird ein kleines
Feuer ausgetreten, Das,
erst geduldet, Flüsse nicht
mehr löschen!*

WILLIAM SHAKESPEARE

in der er lebt, die ihn umgibt und an der er teilhat, ist eine aus dem Urzustand herausgefallene, sein Gewissen dementsprechend Einflüssen von innen wie von außen (eigene Willensentscheidungen und Gewohnheiten, emotionale Prägungen, soziale Konditionierungen, sündiges Verhalten, Traumata, Verdrängungen, Erkenntnisdefizite etc.) ausgesetzt, die es gefährden, trüben, verdunkeln oder gar zum Verstummen bringen können. *Gaudium et spes*, Nr. 16 fährt darum fort:

„Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen. Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten. Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zu wenig darum müht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde fast blind wird.“

Es gibt die Gefährdungen des Gewissens, und dies nicht lediglich punktuell, sondern „nicht selten“. Dies mag auch damit zusammenhängen, daß eine bestimmte Erdschwere dem Menschen anhaftet, die seine Entschiedenheit zum Hören auf die innere Stimme und zum Bilden des Gewissens beeinträchtigt. *Newman* gibt zu bedenken:

„Im allgemeinen aber ist der Mensch zufrieden, wenn diese innere Stimme ihm recht wenig sagt, und er gibt sich keine Mühe, über die ihn umgebende Welt und ihren Schöpfer tiefere Anschauungen zu gewinnen, als er sie von vorne herein hat. So erkennt er einen Teil, aber auch nur einen Teil des Sittengesetzes, und von der Heiligkeit hat er kaum eine Vorstellung.“²

2 *Newman, John Henry*, Zur Philosophie und Theologie des Glaubens (Ausgewählte Werke, VI), Mainz 1964, 214.

Daraus folgt, daß der Mensch, will er die rechte Distinktion seines Gewissens, die Unterscheidung von Recht und Unrecht, Gut und Böse, erkennen, und zwar als die Distinktion, die nicht er, der Mensch, setzt, sondern die von Gott selbst in das Herz des Menschen eingeschrieben ist³, zwei Grundgegebenheiten unbedingt zu realisieren hat: Zum einen muß er seine Grenzen der Erkenntnis wie seiner natürlichen Voraussetzungen generell anerkennen, das heißt, daß er in wirklicher Selbsterkenntnis, die immer auch Sündenerkenntnis ist⁴, voranschreiten muß, um aus dieser Selbstbescheidung heraus den nächsten Schritt zu setzen: einverstanden zu sein, daß er angewiesen ist auf Belehrung und Unterweisung. Diese Unterweisung aber schenkt ihm das Lehramt. Dem modernen Bewußtsein ist diese Instanz ungeprüft eine verdächtige, denn „für den modernen Menschen (...) steht das Gewissen auf Seiten der Subjektivität und ist Ausdruck der Freiheit des Subjekts, während Autorität als deren Einschränkung oder gar Bedrohung und Negation erscheint.“⁵ In seinem berühmten Brief an Lord Norfolk mit dem nicht minder berühmten Toast auf das Gewissen und erst in zweiter Linie auf den Papst versteht es Newman jedoch einsichtig zu machen, daß beide, Gewissen wie lehramtliche Autorität, nicht Gegenspieler sind, sondern Mitarbeiter der einen Wahrheit; in den Worten *Ratzingers*:

„Der wahre Sinn der Lehrgewalt des Papstes besteht darin, daß er *Anwalt des christlichen*

3 Vgl. *Augustinus*, De trinitate VIII 3,4: „Wir könnten nicht urteilend sagen, daß das eine besser sei als das andere, wenn uns nicht ein Grundverständnis des Guten eingepägt wäre.“ Zit. n. *Ratzinger*, Frieden, 115. Im Grunde kommt hier das paulinische Bekenntnis aus Röm 2,15f zur Anwendung.

4 Zur Einsicht des Menschen in seine Gebrechlichkeit und Anfälligkeit für die Sünde gehört auch das nüchterne Wahrnehmen seiner Versuchbarkeit hinsichtlich der Gewissenseinsprüche; s. *Newman, John Henry*, Ausgewählte Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres und für die Feste des Herrn, Kempten/München 1907, 550: „Zuerst verkündet uns unser Gewissen in klarer und unverhüllter Weise, was recht und was schlecht ist; spielen wir aber mit diesen Warnungen, so wird unsere eigene Vernunft verkehrt, kommt unseren Gelüsten entgegen und täuscht uns zu unserem Untergange. Dann fangen wir an einzusehen, daß es Gründe gibt, mit denen sich schlechte Handlungen verteidigen lassen, und wir leihen ihnen so lange das Ohr, bis wir dahin kommen, sie für wahr zu halten. Stellen sich vielleicht später gute Gedanken nochmals ein, und machen wir schwache Anstrengungen, wirklich und ehrlich die Wahrheit zu suchen, finden wir unseren Geist inzwischen so verwirrt, daß wir nicht mehr fähig sind zu unterscheiden, was Recht und was Unrecht ist.“ Die hier beschriebene strategische Ausbebelung des ursprünglichen Gewissensurteils in der zersetzenden Vernunftfelei zu seinem Gegenteil läßt sich in der Abtreibungsdebatte im ganzen wie in ungezählten Entscheidungen Einzelner zur Abtreibung unschwer nachweisen; s. dazu das Zeugnis von Deborah weiter unten.

5 *Ratzinger*, Frieden, 109.

Gedächtnisses ist. Der Papst legt nicht von außen auf, sondern er entfaltet das christliche Gedächtnis und verteidigt es. Deshalb muß in der Tat der Toast auf das Gewissen demjenigen auf den Papst vorangehen, weil es *ohne Gewissen* gar kein *Papsttum* gäbe. Alle Macht, die es hat, ist Macht des Gewissens.“⁶

Da Wahrheit und Gewissen sich verhalten wie höchster Herrscher und Botschafter dieses Herrn, führt die Abkoppelung des Gewissens von seinem Dienstgeber zu einer Schiefelage, die, je länger sie fortgesetzt wird, nicht zur Mündigkeit des Menschen, sondern zu seiner Entmenschlichung *verführt*. Gerade an der Abtreibungsdiskussion lassen sich die Konsequenzen eines umgedeuteten Gewissensbegriffs überdeutlich ablesen. Das Gewissen muß, damit es überhaupt die Kindstötung legitimiert, vorrangig manipuliert bzw. ausgeschaltet werden.

Ein Beleg dafür ist die Erfahrung von Frauen, die mehrere Abtreibungen hinter sich haben. Die Abtreibung, die von den multiplen Abtreibungen die am meist umkämpfte ist, ist üblicherweise die erste. Denn bei der ersten Abtreibung meldet sich das Gewissen mit seinem Einspruch. Dieser Einspruch ist unüberhörbar. Wird jedoch dieser Einspruch zum Verstummen gebracht, dann ist damit mehr geschehen als ein vorübergehendes Malheur. Tatsächlich wird der Gewissensinstanz angesichts der schwerwiegenden Materie ein tiefgehender Schaden zugefügt, eine Korrumpierung findet statt, im Bild gesprochen: Die Gewissenswaage gleitet, eine schiefe Ebene ist betreten, die ohne entschiedene Korrektur die Abwärtsdrift weiter begünstigt. Die nachfolgenden Abtreibungen werden bezeichnenderweise, so die Zeugnisse, schneller beschlossen, der ursprüngliche Gewissenswiderstand ist selbst ins Gleiten gekommen, die Frau wähnt sich befreier. Das Mißverhältnis ist eines von Schein und Sein. An der Oberfläche sieht es so aus, als sei die zweite, dritte Abtreibung unkomplizierter, müheloser, mit weniger Gewissensbissen verbunden. In der Tiefe jedoch ist genau das Gegenteil wirksam,

auch wenn diese Tiefe im Moment verschüttet ist. Dort führt der wiederholte Abtreibungsvorgang zur Verhärtung des Gewissens und folglich zur tieferen Schädigung der menschlichen Mitte, die kraft ihres gebildeten Urteils den Weg der objektiven Gesundung aufzuzeigen vermöchte.

Der Fall von *Deborah* vermag das Gesagte exemplarisch zu verdeutlichen.⁷ Achtzehn Jahre jung, verheiratet, wird sie zum erstenmal schwanger. Ihr erstes Gefühl: überschwängliche Freude, denn seit je liebt sie Kinder, eine Familie zu gründen, ist ihr begieriger Wunsch. Doch der Arzt, den sie konsultiert, reagiert zur Gänze abweichend. Er fragt sie, was sie beabsichtige. Eine Frage, die Deborah mißverstehet. Die tatsächliche Intention der ärztlichen Frage geht ihr erst auf, als er mit einer zweiten Frage nachhakt: ob sie an eine Abtreibung gedacht habe. Diese Frage, entgegengesetzt all ihren Empfindungen, macht sie fassungslos. Im weiteren Gespräch rät ihr der Arzt aus medizinischen Gründen zur Abtreibung, denn das Risiko, daß ihr Kind mit Behinderungen zur Welt käme, sei groß. Deborah bleibt zunächst ihrer Entscheidung treu. Sie will das Kind behalten. Nach einer Bedenkzeit ruft sie den Arzt an und teilt ihm ihren unveränderten Entschluß mit. Der Arzt hält sie für eine Närrin. Ihre Entscheidung für das Kind, so Deborah, wird von seiner Seite in keiner Weise respektiert. Späterhin vermutet sie, daß die Angst, im Falle eines behinderten Kindes eine eventuelle Schadensersatzklage zu gewärtigen, ursächlich an der hartnäckigen Intervention des Arztes für die Abtreibung beteiligt gewesen sei. Das Resultat der neuerlichen Bedrängnis, die wie ein nicht zu widerlegendes Statement über sie kommt, ist bei Deborah selbst eine beginnende Verunsicherung, die Kreise zieht. Der gesäte Zweifel wirkt. Da ihr Mann, im militärischen Dienst, zwar Kinder will, aber nicht unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt, da sie darüber hinaus befürchtet, daß ein womöglich behindertes Kind einen Keil in ihre Ehe treiben könnte, kippt ihr erster Entschluß. Ohne daß es mit ihrem Ehemann zu wirklichen aufklärenden Gesprächen gekommen wäre, stimmt sie der Ab-

6 *Ebd.*, 118.

7 S. Reardon, David C., *Aborted women, silent no more*, Westchester/Illinois 1990, 81-88.

treibung zu und wähnt sich zugleich gerechtfertigt durch die Expertise des Arztes. Sogenannte Beratungsgespräche vor der Abtreibung sind Makulatur. Nach ihren mütterlichen Gefühlen oder gar ihren Gründen zu ihrem Schritt wird nicht gefragt, das ungeborene Kind, das erste Opfer des Schrittes, wird ausgeklammert. Als sie nach der Abtreibung in ihr Spitalszimmer zurückgebracht wird, fühlt sie, aus der Narkose aufwachend, ein Stofftier an ihrer Wange, das ihre Mutter ihr als Ersatz für das abgetriebene Kind mitgebracht hat. Der plötzliche stumme Schmerz ist überwältigend: „And then it occurred to me, for a split moment; I felt cheated, deprived, angry, hurt, and alone. At that moment no one could comfort me. I didn't cry then, but I did later. I'm not sure if they were tears for me or for the baby, but I think they were for me, because I felt like such a rotten person.”⁸

Die Jahre, die folgen, sind imprägniert von dem Abtreibungsereignis. Ihre Reaktion auf das Trauma ist die Verdrängung. Sie will auf keinen Fall an das Erfahrene zurückdenken, das hinter einer Mauer der Abwehr versteckt und als Selbstschutz zugleich mit dem Etikett des Notwendigen und Rechten versehen wird. Doch ihr Leben droht danach in einem Strudel aus Depression, Alkohol- und Drogenmißbrauch unterzugehen. Ihre Ehe steht vor dem Aus. Nach einer Affäre mit einem anderen Mann wird sie erneut schwanger. Wieder wählt sie die Abtreibung: „But this one was a lot easier. I was saying to myself, ‚You're real tough. You can do this and it won't hurt a bit.‘“⁹ Eine Selbsttäuschung zeitigt die andere. Promiskuität wird fortan Habitus. Eine dritte Abtreibung folgt bald. Sie quittiert sie mit Lachen. Anderen versucht sie nun, Abtreibung schmackhaft zu machen als Recht und simplen Eingriff. Sie wird eifrige Werberin für die pro-choice-Apologie. Frauen in Not gibt sie die Auskunft, daß sie drei Abtreibungen hinter sich habe und keine habe auch nur ein Fitzelchen geschmerzt. Doch die Anderen sind keine echten Adressaten, sie dienen lediglich der Betäubung des eigenen Image: „I found that in talking to other

women about abortion, their decisions to abort satisfied something in me. It made me feel better about what I had done. It was almost like I was gloating in their misery.”¹⁰ Einmal, zwischen ihren Abtreibungen, wird sie schwanger und behält das Kind. Danach kommt es zur vierten und letzten Abtreibung, die sie routinemäßig hinter sich bringt, mittlerweile ein Automat, der in die Klinik geht, und ein Automat, der die Klinik nach der Abtreibung verläßt.

An diesem Nullpunkt beginnt in einem Wunder der Gnade ihre Umkehr. Sie fängt an, ihr Leben zu überdenken und erkennt Schritt für Schritt das Verlogene ihrer Lebensführung: „you realize that you were just living a bunch of lies, and that each lie just seems to compound the other ones and force them deeper and deeper into my subconscious.“¹¹ Sie erkennt weiters, daß ihre erste Entscheidung zur Abtreibung die alles ausschlaggebende war, die Sünde, die, da unbereut, weiter schwärend ihre folgenden Urteile vergiftete. Den Mechanismus der Gewissensabstumpfung, bis hin zum Absterben der „true feelings“¹², faßt sie schließlich in das Bekenntnis: „I feel like I did it because I had to prove to myself that I was right. I had to prove to myself that it didn't hurt, that I could go through it over and over again and it wouldn't hurt. The more I did it, the less it hurt, physically and emotionally. I deadened myself to pain – and to right and wrong.”¹³

Das Zeugnis zeigt sehr klar: Das Gewissen selbst als objektive, göttlich verfügte Instanz kann nicht zum Verschwinden gebracht werden. Aber auch dies ist wahr: die Objektivität der Meldungen des Gewissens, seine Einsprüche, Zusprüche, Mahnungen, Forderungen und unbedingten Weisungen, können sehr wohl zum Verstummen gebracht werden. Gerade die Verzerrungen, Kurzschlüsse, grobschlächtigen Irrtümer und Lügen, die in der Abtreibungsdebatte sich zeigen, belegen, wie das Gewissen seine Stellung als Garant urmenschlicher

⁸ Ebd., 84.

⁹ Ebd., 85.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd., 87.

¹² Ebd., 86.

¹³ Ebd., 86f.

WILLIAM SHAKESPEARE



Verfassung einbüßt. Deduziert aus der gängigen Rede der Abtreibungsbefürworter soll im folgenden anhand fünf alarmierender Indizien dieses Verstummen und Verdunkeln des Gewissensanspruchs nachgewiesen werden, welche insgesamt das Ausmaß einer „tödlichen Gefahr“¹⁴ haben:

1. Das Gewissen verliert seine Stellung als Richter und Gesetzgeber.¹⁵

Ein gleichsam blinder naturalistischer Optimismus ist am Werk. Das Gewissen und das Gewissensurteil werden verflacht zu einem Allerweltswerkzeug, das ein jeder zu beherrschen vermag, wenn er nur seinen Wünschen und Aspirationen nachgeht. Bildung oder gar Schulung des Gewissens erübrigen sich unter dieser Voraussetzung. Ist das Gewissen im christlichen Verständnis ein Lehrmeister des Realen, der zunächst sehr realis-

tisch die eigenen Blickverzerrungen und Sündenverstrickungen aufdeckt, um sie zu heilen, und sodann die entschiedene Mitarbeit des Einzelnen einfordert, ist die moderne Gewissensauffassung, wie sie sich in der Abtreibung widerspiegelt, die illusionäre Salvierung des Schuldigen, indem die Schuld als Relikt einer anachronistischen, autoritativen Gewissensauffassung abgetrieben wird.¹⁶ Reale Schuld jedoch, die retuschiert wird zum in Kauf genommenen konsequentialistischen Abfallprodukt oder gleich ganz aus dem Blickfeld verschwindet, bleibt trotz dieser Manipulation real da. Die Fälschung entledigt sich nur illusionär der Schuld. Wesentlich bleibt, daß derjenige, der die Fälschung praktiziert, seelisch krank ist; denn keine Schuldgefühle zu haben ist kein Gütesiegel des emanzipierten Menschen, sondern Ausdruck des Unmenschen.¹⁷ Diese Diagnose stimmt auch

14 Ratzinger, Frieden, 107: „(...) das Verstummen des Gewissens (wird) zur Entmenschlichung der Welt und zur tödlichen Gefahr, wenn man ihm nicht entgegenwirkt.“

15 Vgl. Newman, zit. n. Görres, *Ida Friederike*, Der Geopferte. Ein anderer Blick auf John Henry Newman., hg. v. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Vallendar-Schönstatt 2004, 252: „Das Gewissen hat Rechte, weil es Pflichten hat; aber in unserem Zeitalter, bei einem großen Teil des Publikums, ist es das eigentliche Recht, die eigentliche Freiheit des Gewissens, sich vom Gewissen zu dispensieren, einen Gesetzgeber und Richter zu ignorieren.“ *Veritatis splendor*, Nr. 34, zitiert den ersten Teil dieser Newman-Aussage.

16 Görres, Albert, Schuld und Schuldgefühle, in: *IKaZ* 1984 (13. Jg.), 430–443, spricht von „abgetriebenen Schuldgefühlen“ (442).

17 S. A. Görres, Schuld, 441f. „Freiheit von Schuldgefühlen, den Frieden des Gewissens, gibt es nur in zwei Formen: als Machtübernahme des selbstherrlichen Ich, das sagt: Gut und Böse ist, was ich dafür halte – was moralisch ist, bestimme ich. Das Alte Testament hat für diese Selbstherrlichkeit den erschreckenden Ausdruck ‚der Friede der Sünder‘. Die andere Weise des Gewissensfriedens verlangt nicht ein gänzlich fehlerfreies Leben, ein Aufhören der Sünde im schlechthin Bekehrte sein, wohl aber ein geduldiges und beständiges Bemühen um den Fortschritt vom Bösen zu Guten und vom

dann, wenn eine ganze Gesellschaft erblindet und das Unrecht Recht nennt. Die Gesundung, dies vermittelt ein Beispiel wie dasjenige Deborahs, setzt ein, wo Schuld erkannt und als Schuld benannt wird, das heißt aber, wo der gebieterischen Distinktion, die das herrschaftliche Gewissen vorschreibt, gehorcht wird.

2. Das Gewissen ist nicht länger Garant der Wahrheit, sondern Vertreter von Interessen.

Der objektive Anspruch des Gewissens als Anruf des sittlichen Sollens löst sich auf, weil das Objektive als objektiver Inhalt sich verlagert in den Primat des Subjektiven, in die subjektive Meinung: „Mein Bauch gehört mir.“ Die vielen Ich-Behauptungen und Ich-Slogans in der Abtreibungsdebatte zeugen dabei von der Abschaffung des ersten DU. Hier ist die eigentliche Revolte: Das Ich widersetzt sich dem DU, das sich als göttliches Anderes in seinem Gewissen zu Wort meldet, welches jedoch vom Ich als Last, Anmaßung, Begrenzung, Bedrohung oder unzumutbare Forderung interpretiert wird. Die Gewissensstimme, hineingezogen in die subjektive Revolte, ändert ihren Status und ihre Aufgabe: „Aus dem Organ der Unterwerfung unter Gott“ wird sie „plötzlich zu dem der Selbstbehauptung“ gegenüber Gott.¹⁸ Das Ich, sich aufblähend, verdrängt den göttlichen Botschafter und seine Botschaften, zumal diese ohne Zwang auftreten. „Die Verkümmern des Gottesbildes zieht notwendig eine Verkümmern des Gewissens nach sich, ein Verblässen, Verkleinern und Verharmlosen der Forderung.“¹⁹ Die Verkleinerung und Schrumpfung des Gewissens kann bis dahin gehen, daß sich seine eindeutigen Weisungen, die auf klaren Unterscheidungen beruhen, geradezu umkehren und derart nicht nur ihre Eindeutigkeit verlieren, sondern das Gewissensurteil selbst von Grund auf korrumpieren: „Das Gewissen befiehlt

nun nicht mehr die Inkaufnahme von Opfern, das Zurückstellen eigener Interessen oder wenigstens die Nicht-Verwirklichung erhoffter Vorteile, sondern es erlaubt ein Handeln in Übereinstimmung mit den eigenen Interessen auch dort, wo Recht und Moral die Anerkennung des Kindes in seiner eigenen Menschenwürde und den Respekt vor seinem unveräußerlichen Lebensrecht gebieten.“²⁰ Das Gewissen ist damit nicht länger der Bürge der objektiven wahren sittlichen Norm, sondern schrumpft zum Vollzugsorgan pragmatischer Nützlichkeit. Praxeologie ersetzt die Orientierung am zugänglichen, aber bestrittenen wahren Maßstab. Nach Ratzinger zeichnet sich der Mann des Gewissens dagegen gerade dadurch aus, daß er seine eigennützigen Interessen zurückzustellen weiß angesichts der Forderung des wahren Gutes: „Der Mann des Gewissens ist ein Mensch, der niemals Verträglichkeit, Wohlbefinden, Erfolg, öffentliches Ansehen und Billigung von Seiten der herrschenden Meinung durch den Verzicht auf Wahrheit erkauft.“²¹ Was ist unter diesen Vorzeichen von einem Vater zu halten, der im Falle einer sogenannten Konfliktschwangerschaft die Stimme des Gewissens, die den Weg zum Lebensgrund eröffnet, geflissentlich überhört, die Frau zur Abtreibung drängt und diese Tat obendrein als Vollzug seiner verantworteten Gewissensausübung deklariert, die ‚unter diesen Umständen‘ die Abtreibung als das Beste für alle Beteiligten ausgibt?

3. Das Gewissen, statt Garant des gerechten Zusammenlebens zu sein, gefährdet und boykottiert dieses.

Das Gewissensurteil, wie *Gaudium et spes* festhält, ist untrennbar mit der Nächstenliebe verknüpft, es ist selbstverständlicher Garant des gerechten Zusammenlebens. Auch in diesem Punkt belegt die Abtreibungserfahrung die Ignoranz dieser wesentlichen Ausrichtung des Gewissens auf das *bonum commune* sowie das letztendliche Vergessen der Solidarität zugunsten des Privaten. Die/der Abtreibungswillige beruft sich im Konfliktfall auf

Guten zum Besseren (...) Diese Art des Gewissensfriedens, der die Hauptbedingung der Lebensfreude und des menschenmöglichen Glücks ist, ist nun mit Schuldgefühlen nicht nur durchaus vereinbar, sondern kommt ohne solche gar nicht zustande (...) Keine Schuldgefühle haben unter anderem Unmensen, Monstren (...).“

18 I. Görres, Newman, 252.

19 I. Görres, Newman, 232.

20 Eberhard Schockenhoff, Wie gewiß ist das Gewissen? Eine ethische Orientierung, Freiburg u. a. 2003, 52f.

21 Ratzinger, Frieden, 111.

das Ethos der Selbstbestimmung und individuellen Gewissensentscheidung, dabei die Tatsache außer Acht lassend, daß die Zeugung des Kindes keinem blinden Fatum zuzuschreiben ist, sondern gleichfalls selbstbestimmt ist. Selbstbestimmung zu fordern, um derart sich von der ethischen Forderung zu dispensieren, die die Selbstbestimmung als ganze ernstnimmt, täuscht sich selbst. Einem echten Zuhören auf den Zuspruch des Gewissens im Inneren des Menschen kann dagegen nicht entgehen, daß „die individuelle Gewissensfreiheit der Eltern am Lebensrecht des Kindes eine Grenze“ findet.²² Das setzte allerdings bereits ein Abrücken von der privaten Eingesponnenheit voraus. Wo, wie in der Abtreibungsfrage, der Terminus *Gewissen* zur entmündigenden Vokabel wird, die etwaige Gegenargumente, Zweifel oder Anfragen ad hoc als illegitim brandmarkt, da sie das Recht des privaten Gewissens anzutasten scheinen, hat sich der Rang des Gewissens als der Instanz, die oftmals genau dazu auffordert, das *contra me agere* zu verwirklichen, erledigt. Das Gewissen ist verkommen zur mißbrauchten privaten Macht²³, die den Mangel „eines hilfswilligen sozialen Umfelds“²⁴ kaschiert.

4. Das Gewissen verliert seinen Charakter der Würde – es wird Geschmackssache.

Es hängt mit dieser Privatisierung des Gewissens zusammen, daß das Gewissen endlich degeneriert

zur Empfindung, zum Geschmack oder zum leeren Pathos. Mit dem Anschein großer Betroffenheit und moralischer Selbstlegitimation kann Abtreibung pathetisch als Errungenschaft gepriesen werden. Dagegen betont Ratzinger, daß ein Maßstab „für die Anwesenheit eines wirklichen Gewissenswortes“ gerade darin besteht, daß es nicht zusammenfällt „mit den eigenen Wünschen und dem eigenen Geschmack.“²⁵

5. Das Gewissen als Garant der Freiheit ist hinfällig – das irrige Gewissen legitimiert sich zwanghaft selbst.

Da im letzten Gott wie der *Christus prolongatus*, die Kirche, abgeschafft sind, übernimmt das Subjektive den Alleinanspruch: Es ist Lehramt und quasi göttlicher Richtspruch. Die rechtfertigende Kraft des subjektiven Gewissens führt jedoch, entgegen ihrer behaupteten Erfüllung, nicht in die freie Autonomie, sondern in das Geschlossensein des um sich kreisenden Ego, das qua Ausflüchte den sittlichen Anspruch umgeht oder gänzlich verdreht.²⁶ Denn wenn jede Entscheidung zur Abtreibung, noch unter der Voraussetzung, daß sie Folge eines irrenden Gewissens ist, im letzten unhinterfragbar und der Belehrung unzugänglich wird, da das Gewissen selbst die Letztinstanz jeder menschlichen Entscheidung sein und also, trotz Irrtum, letztlich den Status der Unfehlbarkeit innehaben soll²⁷, bedeutet dies, daß die Freiheit

22 Schockenhoff, Gewissen, 54.

23 Vgl. auch das scharfe Urteil *Schockenhoffs*, Gewissen, 53f: „(...) kann die Funktion des individuellen Gewissens in einem Schwangerschaftskonflikt nur darin bestehen, daß es die Eltern, besonders auch den Vater, bestimmend und gebieterisch mahnt, der ihnen aufgetragenen Sorge für ihr Kind gerecht zu werden – und zwar auch dann, wenn die Wahrnehmung dieser moralischen Verpflichtung mit den Mitteln der staatlichen Rechtsordnung nicht erzwungen werden kann und die Abtreibung in der vorherrschenden gesellschaftlichen Mentalität weithin toleriert wird. Wer sich dagegen auf sein Gewissen beruft, um sich – sei es als Vater, sei es in der ungleich schwierigeren Situation als Mutter – dieser Pflicht zu entziehen, fällt einer Selbsttäuschung zum Opfer und mißbraucht diesen Begriff. Er spielt mit einer Respekt heischenden Vokabel, um sich mit der allgemeinen Billigung der Gesellschaft Selbstdispens vor dem Anspruch einer ethischen Forderung zuzusprechen. Eben dadurch wird die gemeinte Sache – das Gewissen als gebieterische Stimme der sittlichen Wahrheit, die allen entgegenstehenden Überlegungen zum Trotz Gehorsam fordert – in ihr schieres Gegenteil verkehrt.“

24 *Beckmann, Rainer*, Die rechtliche Regelung der Abtreibung in Deutschland, in: Koch, D. u. G. (Hg./) *Rahel e. V., Abtreibung. Bestimmen wir, wer leben darf?*, Dillenburg/Wetzlar 2003 (idea Dokumentation 6/2003), 65–71: „Letztlich wirkt sich das Gesetz dann gar nicht zugunsten der Entscheidungsfreiheit der Frau, sondern zugunsten eines hilfswilligen sozialen Umfelds aus.“ (69)

25 *Ratzinger*, Frieden, 111.

26 Dazu *Newman*, Ausgewählte Predigten, a.a.O., 118, wo die Machinationen des sich selbstbehauptenden Gewissens entlarvt werden: Jener „Zustand des Geistes, in welchem die Vernunft einsieht, was wir sein sollten, das Gewissen dies zur Pflicht macht, das Herz aber unfähig ist, ihm nachzukommen und deshalb den Verstand nur mehr zum Erfinden von Ausreden und Kompromissen gebrauchen muß (...) Darum gibt er sich fortwährend Mühe, seine Stellung zu befestigen, sein Verhalten zu erläutern und sich selbst zu entschuldigen (...) Aber etwas anderes ist es, gute Ausflüchte, etwas anderes, gute Beweggründe zu haben.“

27 Für *Laun, Andreas*, Versuchung, Sünde und Vergebung, in: *ders.*, Fragen der Moraltheologie heute, Wien 1992, 197 ist die Offenheit für die Belehrung von außen und dadurch für die Möglichkeit der Überprüfung der Fehlbarkeit des eigenen Entschlusses geradezu Indiz für das authentische Streben des Betroffenen nach der ganzen Wahrheit: „Die Berufung auf das Gewissen ist alles andere als ein gangbarer Weg, um sich dem Anspruch der Gebote Gottes zu entziehen. Das Gewissen verweist ja auf die Gebote und drängt den Menschen gebieterisch, sich um ihre Erkenntnis zu bemühen. Zwingen kann man den Menschen weder zu dieser Suche noch zur Erkenntnis der Gebote. Aber es gibt Merkmale, die zeigen, ob jemand wirklich sucht oder die Berufung auf das Gewissen nur als Deckmantel benützt, der seine Gewissenlosigkeit, sein Sich-nicht-Kümmern um die Frage der Wahrheit gegenüber der Umwelt verdecken soll. Denn derjenige, der seinem Gewissen folgt, ist demütig, belehrbar, dankbar für Hilfe von außen, während der andere stolz reagiert und im Namen seiner Mündigkeit den Gedanken an

des Menschen sich reduziert auf das Gefängnis des Subjektiven: „Aus dem Subjekt würde dann keine Tür und kein Fenster herausführen ins Ganze und ins Gemeinsame hinein. Wer dieses zu Ende denkt, wird zur Erkenntnis kommen, daß dann aber auch keine wirkliche Freiheit existiert und daß die vermeintlichen Gewissensprüche nur Reflexe sozialer Vorgegebenheiten sind“; das Gewissen als Garant der Freiheit ist so liquidiert, „die Identifikation des Gewissens mit dem Oberflächenbewußtsein und die Reduktion des Menschen auf seine Subjektivität befreit nicht, sondern versklavt.“²⁸

Diese Versklavung unter dem Anstrich der Offenheit demaskiert sich in dem, was „ergebnisoffene Beratung“ im Schwangerschaftskonflikt heißt.²⁹ Gemeint ist damit das Folgende: Eine Schwangere, die ihre Situation als prekär empfindet, eine Abtreibung in Erwägung zieht und diesbezüglich eine Schwangerenberatungsstelle aufsucht, soll laut Beraterichtlinien derart informiert werden, daß ihr zwei Optionen präsentiert werden – die, das Kind auszutragen, beziehungsweise die, das Kind abzutreiben. Vor- und Nachteile werden aufgelistet. Die Beratung gilt als um so gelungener, je sachlicher, das heißt wertneutraler die beiden Optionen präsentiert werden. Würde man entschieden für das Leben argumentieren, so lautet die ‚ergebnisoffene‘ Richtlinie, hieße das, so wird unterstellt, einen ungebührlichen Druck auf die Frau ausüben, der ihre Entscheidungsfreiheit behinderte. Dementsprechend hat die Reaktion der Beraterin auszusuchen im Falle, daß sich die Schwangere für die Abtreibung entscheidet: Sie hat dann diese Entscheidung zu respektieren. Was sich hier als „offen“ und freiheitsfördernd ausgibt, ist die Verkehrung von Freiheit, die man jedoch, unter dem Druck der staatlichen wie auch medialen Öffentlichkeit, selbst mittlerweile in katholischen Bera-

tungseinrichtungen findet. *Spaemann* zitiert die Aussage der Leiterin der Abteilung Familienhilfe im Deutschen Caritasverband, die vorschreibt: „Die Beraterin ist gehalten, alles zu tun, um der Frau eine Entscheidung zu ermöglichen, mit der sie auch später leben kann. Es kann sein, daß sie sich für den Schwangerschaftsabbruch entscheidet, dann aber hat sie diese Entscheidung überlegt und ist nicht bei einem panikartigen Entschluß stehen geblieben, den sie gar nicht reflektiert hat.“ Dazu der Kommentar *Spaemanns*:

„Daß der Entschluß zur Abtreibung ‚zu respektieren‘ sei, steht in den Richtlinien des Caritasverbandes. ‚Respektieren‘, das heißt hier nicht ‚hinnehmen, was man ohnehin nicht ändern kann‘. Es heißt, was das Wort sagt: achten. Geachtet wird eine Entscheidung nicht, weil sie gut, sondern weil sie ‚reflektiert‘ ist. (...) Was in unserem Zusammenhang als zu respektierendes Gewissen bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit so gut wie nie die Tatsache, daß jemand die Abtreibung für eine sittliche Pflicht hält. Es ist fast ausnahmslos die Tatsache, daß entweder der Wunsch, sich des Kindes zu entledigen, stärker ist als das Gewissen, oder daß das Gewissen – aus welchen Gründen auch immer – die Tötung nicht verbietet, weil es schweigt, zum Schweigen gebracht wurde oder sich zum Nachgeben hat überreden lassen. Die Gleichsetzung einer solchen dem Gewissen abgerungenen mit einer vom Gewissen befohlenen Entscheidung ist ein Mißbrauch der klassischen Lehre, der nur sophistisch genannt werden kann.“³⁰

Der Relativismus als Folge einer schleichenden wie steten Destruktion der Wahrheit macht auch vor der Instanz des Gewissens nicht halt. Will eine Beraterin – die verhängnisvollen, da im Kern nichtssagenden ergebnisoffenen Direktiven ignorierend – eindeutig für das Leben votieren, da dies ihre Verpflichtung ist³¹, wird ihr dies nicht

eine ihn beherrschende Autorität (wie etwa das Lehramt der Kirche) entrüstet von sich weist.“ Vgl. dazu auch *ders.*, Das Gewissen. Oberste Norm sittlichen Handelns. Eine kritische Analyse, Innsbruck/Wien 1984, 113, wo das Lehramt als „maieutischer Dienst“ qualifiziert wird.

28 *Ratzinger*, Frieden, 101.

29 Nachdem die Kritik an der „Ergebnisoffenheit“ nicht verstummte, ging man dazu über, von „non-direktiver“ Beratung zu sprechen, was einer Mimikry gleichkommt. Denn es wurde lediglich die Verpackung geändert, der Inhalt blieb sich gleich.

30 *Spaemann*, Verantwortung, 377f.

31 Siehe *Anscombe, Elizabeth*, Was heißt beraten?, in: *Hans Thomas/Winfried Kluth* (Hg.), Das zumutbare Kind. Die zweite Bonner Fristenregelung vor dem Bundesverfassungsgericht, Herford 1993, 211-218, 218: „Ein Berater, der

angerechnet als Initiative, um der zu Beratenden Hilfestellung zu leisten, damit diese Zugang zu ihrem eigenen verschütteten Gewissensanspruch erlange, sondern umgekehrt als Maßnahme, die der Schwangeren ein schlechtes Gewissen machen wolle. „Entscheidungsfreiheit“ und „Offenheit“ heißen die Aufhänger, hinter denen sich jedoch tatsächlich nicht die Freiheit und Offenheit für den Schiedsspruch der sittlichen Norm verbirgt, sondern die unterlassene moralische Hilfeleistung und die zwanghafte Sanktionierung des Ego unter dem Deckmantel des irrenden Gewissens.³² Noch einmal *Spaemann*:

„Die Verteidiger des herrschenden Beratungskonzepts reden oft und gern von der Heiligkeit auch des irrenden Gewissens. Bei der Berufung auf die Heiligkeit des irrenden Gewissens wird oft Thomas von Aquin zitiert, der feststellt, es sei auch dann schuldhaft, gegen das Gewissen zu handeln, wenn das Gewissen irrt. Leider wird fast nie der zweite Teil desselben Textes zitiert, in dem es heißt, dem in sittlicher Hinsicht irrenden Gewissen folgen sei ebenfalls schuldhaft, weil nämlich der Gewissensirrtum des Nichtvernehmens eines unbedingten Anspruchs selbst ein sittlicher Defekt sei. Es komme also vor allem darauf an, diesen Defekt zu beheben.“³³

Die häufige zweideutige Rede vom Gewissen hat gleichzeitig bewirkt, daß das Gewissen derjenigen, die aus sittlicher Verantwortung handeln und folglich die fundamentalen Grundrechte des Menschen verteidigen, den Anstrich des Obsoleten erhält, als würde hier an verkrusteten, unbarmherzigen Moralvorstellungen festgehalten, die dem Zeitgeist nicht länger entsprechen. *Spaemann* urgiert dagegen zurecht: „Interessieren sollte stattdessen das Gewissen derer, die jene Grundrechte

anerkennen: das Gewissen von Krankenschwestern und jenen Ärzten, die ihren hippokratischen Eid zu halten gesonnen sind.“³⁴ Manche Hirten der Kirche haben gleichfalls gegen die Umdeutung des Gewissens, wie sie sich in der Praxis der ergebnisoffenen Beratung abzeichnet, scharf Stellung bezogen: „Kirchliche Beratung muß sich am christlichen Glauben orientieren – aus unchristlichen Zwangsjacken müssen wir uns einfach befreien.“³⁵ Denn auch hinsichtlich der Folgen der Abtreibung ist die ergebnisoffene Beratung eine gefährliche Kontraindikation. Wird nämlich der Frau in der ergebnisoffenen Beratung ihre Entscheidungskompetenz bescheinigt, die noch dann rechtmäßig und aner kennenswert sei, wenn sie sich gegen das Kind entscheide, dann ist es später unglaubwürdig, derselben Frau eine Schuld aufzuzeigen, die man ihr zuvor in der Ergebnisoffenheit im Grunde wegbescheinigt hat.³⁶

Beratungsstellen selbst, die versuchen, Schwangere in Not nicht „ergebnisoffen“, sondern mit der klaren Option für das Leben zu beraten, widersetzen sich dem Druck dieser Gewissensmanipulation. Der einstige Geschäftsführer der Birke hat, als Antwort auf Vorwürfe von Abtreibungsbefürwortern, die Sachlage einmal pointiert auf den Punkt

34 *Spaemann, Robert*, Am Ende der Debatte um § 218 StGB, in: *ders.*, Grenzen, a. a. O., 352–360, 360.

35 *Dyba, Johannes*, Bescheinigungen werden nicht mehr ausgestellt, in: *Klein, Gotthard/Monica Sinderhauf* (Bearb.), Erzbischof Johannes Dyba, »Unverschämt katholisch«, Siegburg 32002, 282–285, hier 284.

36 *Dyba, Johannes*, Zur katholischen Position im Abtreibungsrecht, in: *Klein/Sinderhauf* (Bearb.), a. a. O., 303–305., hier 304, hat diesbezüglich seinerzeit die Position der Kirche klar unterstrichen: „Nach geltendem Recht soll die Beratung ‚ergebnisoffen‘ sein, und selbst die Richtlinien des Deutschen Caritasverbandes gehen davon aus, daß in jedem Fall die ‚eigene und persönlich verantwortete Entscheidung‘ der Ratsuchenden anzuerkennen und selbst der zur Abtreibung entschlossenen Frau das Bewußtsein zu vermitteln sei, auch in Zukunft angenommen zu sein. Ein solches Verhalten ist aber mit der Lehre der Kirche unvereinbar. Denn es verschweigt, daß es sich bei der Abtreibung um ein schweres Vergehen handelt (Kardinal Höffner: ‚Ich bleibe dabei: Abtreibung ist Mord‘), daß es von der Kirche mit der Strafe der Exkommunikation geahndet wird, also dem Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft. Das Zweite Vatikanische Konzil nennt die Abtreibung ein ‚verabscheuungswürdiges Verbrechen‘. Darf katholische Beratung solche lebenswichtige Information Ratsuchenden vorenthalten? Und wenn wir bei den angeführten Zitaten geradezu zusammensucken, spüren wir da nicht, wie weit sich unsere heutige Terminologie schon den modernen Vernebelungstendenzen angepaßt hat? Auch die Folgen einer Abtreibung werden ja in der Öffentlichkeit ganz bewußt verschwiegen, obwohl unzählige Frauen ihr ganzes Leben lang nicht damit fertig werden. Wer soll den Millionen so betroffener Frauen aber denn helfen, wer kann ihnen klarmachen, daß es keine Schuld gibt, die von Gott nicht vergeben werden kann, daß es einen neuen Anfang gibt? Wer, wenn nicht die Kirche? Wie soll sie diese große und erlösende Aufgabe aber glaubwürdig angehen, wenn sie zuvor ‚ergebnisoffen‘ beraten und bescheinigt hat?“

im Besitz einer Wahrheit ist, die für den Beratungsfall von Bedeutung ist, darf in der Beratung mit dieser Wahrheit nicht zurückhalten.“

32 *Spaemann*, Verantwortung, 380 bezeichnet diese angebliche Entscheidungsfreiheit als „Ideologie der ‚Entscheidungs-freiheit‘“.

33 *Spaemann, Robert*, Das Entscheidungsrecht der Frau entlastet den Mann und die Mitwelt. Die Erlaubnis zu töten kommt einer Unzurechnungsfähigkeitserklärung gleich, in: *ders.*, Grenzen – zur ethischen Dimension des Handelns, Stuttgart 2001, 382–391, hier 389.

gebracht: „Die Birke berät ergebnisoffen, weil sie zum Leben rät: Das Leben ist ergebnisoffen. – Wer hingegen zur Abtreibung rät, rät zum Tod und der ist nicht ergebnisoffen, sondern das Ende aller irdischen Offenheit. Das ist die Richtung, in die unsere Kritiker beraten.“³⁷ ■

37 Becker, Jens, Das schlechte Gewissen der Abtreibungslobby. Interview mit BIRKE-Geschäftsführer Kristijan Aufiero, in: Die Tagespost vom 03.05.2008.

BESSER WISSEN

www.es-gibt-alternativen.at



**Du bist schwanger, aber du bist nicht allein.
Sprich mit uns – wir hören Dir zu: 0810 / 81 82 83**

So der Slogan der attraktiven Homepage von „Es gibt Alternativen.“ Unkompliziert, kompetent und vertraulich wird hier Schwangeren Hilfe angeboten.

In einer soeben gestarteten Kurz-Video-Kampagne geben zudem junge Frauen Auskunft darüber, warum sie – trotz schwieriger Lebensumstände - JA zu ihrem Kind gesagt haben.

UNSER TIP: Anklicken, weitersagen, empfehlen!



*Handle recht, nichts fürchte;
dein Ziel sei immer Ziel auch
deines Landes, wie deines
Gottes und der Wahrheit.*

WILLIAM SHAKESPEARE



BLITZLICHT

Der Papst, 5.000 Ärzte und das Gewissen

Franziskus betont vor rund 5000 italienischen Ärzten Heiligkeit des Lebens

Vatikanstadt, 15.11.2014 (KAP) Papst Franziskus hat sich mit Nachdruck für den Schutz des Lebens und gegen Abtreibung, Euthanasie und Experimenten mit Menschen ausgesprochen. Das menschliche Leben sei "immer heilig, wertvoll und unverletzlich"; es müsse daher "geliebt, verteidigt und gepflegt" werden, sagte er am Samstag vor der Vereinigung Katholischer Ärzte Italiens im Vatikan.

In der öffentlichen Meinung finde sich heute mitunter ein "falsches Mitgefühl", das Abtreibung als eine Hilfe für Frauen bezeichnet, Euthanasie als Akt für die Würde des Menschen, und die "Produktion" eines Kindes als wissenschaftliche Errungenschaft, auf die man ein Recht habe, sagte der Papst. Oder man rechtfertige Laborversuche mit menschlichem Leben mit dem Argument, andere Leben zu heilen. "Experimentieren mit dem Leben und Spiele mit dem Leben sind eine Sünde gegen den Schöpfergott", betonte der Papst, der vor den rund 5.000 Ärzten weitgehend frei sprach.

Franziskus rief die Ärzte auf, mutig ihr Verweigerungsrecht aus Gewissensgründen in Anspruch zu nehmen, wenn die christliche Lehre vom Leben und seiner Würde zur Debatte stünden.

(..) ■

Quelle

www.kathpress.at

vom 15. November 2014

Die EÄA wünscht allen Lesern,
Freunden und Abonnenten
frohe Weihnachten und ein
gesegnetes neues Jahr 2015.



*... und ich denke, ich gelange nicht
zu Gottes Segen, bis ich Nachkom-
menschaft sehe; denn, wie die Leute
sagen: Kinder sind ein Segen Gottes.*

***Ende gut, alles gut
(Erster Aufzug, dritte Szene)***

WILLIAM SHAKESPEARE

Hirntod

Noch einmal: Hirntod

DR. REINHARD SELLNER

Ich weiß schon: Heute gilt, wenn es zur Kontroverse kommt, das Fachspezifische. Da darf der Mediziner nur über das Medizinische referieren, der Theologe nur über Theologisches, und die Hausfrau nur über Kartoffelbrei und Bügelbrett. Wieso eigentlich? Ist neuerlich das, was der Engländer den *common sense* nennt und der Deutsche den *gesunden Menschenverstand*, abgeschafft?

Die katholische Kirche hat in ihren offiziellen Verlautbarungen immer wieder zur Formel gegriffen, daß ihre Schreiben nicht nur den Spezialisten gelten, sondern – so die Wortwahl – allen Menschen guten Willens; denn der Kirche war es durchaus bewußt, daß nicht nur der Spezialist gefragt ist, sondern auch der Bürger, der sich vernünftige Gedanken macht und sein Herz auf dem rechten Fleck hat.



Damit sind wir beim Thema. Eine Medizinerin und ein Jurist, Regina Breul und Wolfgang Waldstein, haben ein Buch veröffentlicht zum Thema *Hirntod und Organspende*.¹ Das Gebiet, welches sie damit betreten, ist vermintes Gelände, denn das

Thema sorgt seit geraumer Zeit für Zündstoff. Doch die beiden Autoren scheuen nicht die

Auseinandersetzung. Prof. Waldstein, seines Zeichens kein Mediziner, hat sich oft zum Thema prononciert geäußert und tut es auch in der vorliegenden Publikation, denn Prof. Waldstein gehört zu eben der Spezies von Intellektuellen, die besagten gesunden Menschenverstand schätzen und also logische Fragen stellen und logische Konklusionen ziehen.

Zum Beispiel: „Ich möchte hier noch zwei Beispiele anführen, in denen zwei Jugendliche nach Motorradunfällen mit Schädel-Hirn-Traumata bei unterschiedlicher Reaktion der behandelnden Ärzte unterschiedliche Schicksale erlitten. Den einen ließ der im betreffenden Krankenhaus arbeitende Transplantationsbeauftragte nach Feststellung des Hirntods sofort mit dem Hubschrauber in das Allgemeine Krankenhaus (AKH) in Wien transportieren, wo ihm die Organe entnommen wurden. Beim anderen konnte es der behandelnde Arzt verhindern, daß er abtransportiert wurde. Sein Unfall geschah gerade kurz vor seiner Matura im Sommer. Er wurde in der Intensivstation behandelt und wurde gerettet. Im Herbst konnte er seine Matura nachholen. Wäre er auch ins AKH nach Wien geflogen worden, wie es der Transplantationsbeauftragte wollte und den Hubschrauber bereits bestellt hatte, hätte es die Matura nicht mehr gegeben, sondern nur die Beerdigung einer entleerten Leiche.“

Derjenige, der die neue Hirntoddefinition akzeptiert, wird, so vermute ich mal, die Hirntod-Diagnose des zweiten Jugendlichen für

¹ Regina Breul im Gespräch mit Wolfgang Waldstein. *Hirntod – Organspende*. Brisant und ehrlich, Illertissen ² 2014, Media Maria Verlag.

*Ihr, die ihr nicht nach
Aussehn wählt, wagt und
wählt, was wahrhaft
zählt.*

WILLIAM SHAKESPEARE

eine Fehldiagnose halten. Schön und gut. Nur, was besagt dies schon? Wäre auch der zweite Jugendliche zur Organentnahme abtransportiert worden, dann wäre er erfolgreich als Toter rubriziert worden, und Tote haben bekanntlich keine Chance mehr, das Gegenteil zu beweisen. Dem glücklicherweise Überlebenden zu attestieren, daß er fehldiagnostiziert wurde, ist nur dann sinnvoll, wenn daraus Rückschlüsse gezogen werden für diejenigen, die nach ihm kommen. Ansonsten dreht sich das Karussell weiter und alles ist scheinbar in Ordnung: Die Hirntoten, die

irgendwann tatsächlich zu Tode gebracht wurden, bestätigen als Tote nachträglich absurderweise die Legitimität ihres eigenen Todes, während die Überlebenden absurderweise ihr eigenes Leben bestätigen und solcherart dafür erhalten müssen, daß die Hirntodanhänger den Nimbus des Unantastbaren erhalten – denn die Toten setzen sich nicht zur Wehr, und die Überlebenden sind froh, noch einmal davongekommen zu sein.

Breul und Waldstein versuchen in dieses absurde Szenarium Klarheit zu bringen. Für den interessierten Leser ergibt sich dabei eine denkwürdige

Schlußfolgerung. Offensichtlich folgen alle maßgeblichen bioethischen und von der Politik forcierten Entscheidungen einem bestimmten Muster. Gleich, ob es um die Abtreibungsthematik geht oder die Embryonenforschung oder die rezente Euthanasiedebatte, um nur drei markante Exempla der letzten Jahre und Jahrzehnte anzuführen, stets ist das *Procedere* das nämliche. Zunächst wird *verbal engineering* betrieben. Die Wörter ändern sich allmählich, die Terminologie mutiert, linguistische Wortklaubereien müssen erhalten, um das Gewollte salonfähig zu machen. Diese Wortakrobatik ist um so mehr angebracht, da gerade der gesunde Menschenverstand sich von Hause aus wehrt gegen das Neue, welches man ihm nun vorschlägt. Abtreibung ist Abtreibung, das weiß jeder. Abtreibung ist kein Gut, keine Errungenschaft, geschweige denn ein Menschenrecht. Aber wenn man nur lange genug die Köpfe und Gewissen bearbeitet und benebelt, dann zeitigen sich allmählich die ersten giftigen Früchte. Dann wird man zunehmend von Schwangerschaftsunterbrechung reden und von Frauenrechten und von erwünschten Kindern versus unerwünschten, und dann wird der erste Verführte schließlich sagen: Abtreibung ist zwar ungut, aber..., und andere werden folgen, und irgendwann ist aus dem verbal engineering ein umfassendes social engineering geworden und wir stehen da, wo wir heute stehen.

Ein zweites Schema innerhalb dieses Manipulationsmusters ist auszumachen: Es besteht darin, das Opfer konsequent auszublenden. Um bei der Abtreibung zu bleiben: Das Kind wurde in der Abtreibungsdebatte mehr und mehr unsichtbar. Am Ende zählten die Frauenrechte, sie galt es zu maximieren. Das Kind hatte nicht nur abzdanken, sondern es war im Grunde verbal wie intentional abgetrieben, längst bevor es faktisch abgetrieben war.

Dissidenten, die den inszenierten Manipulationen nicht zustimmen, auch dies gehört zum Kanon der modernen bioethischen Strategien, werden ins Eck gestellt, verunglimpft, ridiculisiert und/oder unter Druck gesetzt. Es nützt dabei wenig, daß die sogenannten Abweichler die Fakten auf ihrer Seite haben, denn Hand in Hand mit der Manipulation geht die Resistenz gegenüber dem Faktischen. Und

das muß so sein. Denn der, der die Fakten an sich heran läßt, ist für Manipulationen jedweder Art unbrauchbar geworden, denn die Wirklichkeit spricht eben eine exakt andere, nicht-manipulative Sprache. Die Wirklichkeit braucht keine Manipulation, die Wirklichkeit spricht für sich.

Daß am Ende ein großes Geschäft ins Spiel kommt, versteht sich von selbst. Nicht umsonst spricht man von der Abtreibungsindustrie. Es ist wahr: Es gibt sie scharenweise, die Profiteure der Abtreibungsmaschinerie. Sie betreiben business, big business. Und das Geschäft wird nicht besser dadurch, daß es, gemäß der linguistischen Mimikry, als Wohlfahrt oder health service verkauft wird. Es ist und bleibt business.

Das zuletzt Schockierende an dem aufgezeigten Muster ist, daß das eigentlich Ungeheure endlich als Ungeheures nicht mehr wahrgenommen wird. Ein Beispiel unter ferner liefen: Die vor einigen Wochen ausgestrahlte Talkshow in Hangar 7. Der Moderator ein bekannter österreichischer Journalist, unter den Gästen unter anderem ein österreichischer Abtreibungsgeschäftemacher, eine Mutter mit Down-Syndrom-Sohn, ein Katholik usw. Das Thema der Sendung: „Das perfekte Baby – wer entscheidet über Leben und Tod?“ Es ist just bei solchen TV-Formaten, daß einem das Adorno-Diktum in den Sinn kommt, es gäbe kein richtiges Leben im falschen. Denn an „Talks“ über Leben und Tod stimmt eben gar nichts mehr, weil es über Leben und Tod keinen gemütlichen „talk“ geben kann. Das perfekte Baby ist kein Abstimmungsprodukt und auch kein Medienereignis, sondern schlicht und ergreifend die schiere Realität, die jede Sekunde sich ereignet – das Wunder eines neuen Menschenlebens. Eine Zeit jedoch, wo man, in Clubsesseln sitzend, über das Leben anderer schwätzen und befinden kann - wohl-gemerkt anderer, die überhaupt nicht anwesend sind - spricht sich selbst das Urteil.

Das Erstaunliche nun: Wenn man die Hirntoddebatte verfolgt, dann erkennt man die oben skizzierten Muster plötzlich wieder. Wie kommt das? Die Frage muß ja erlaubt sein. Wie kommt es, daß auch hier das Neusprech am Werk ist, das Schönreden von Schrecklichem (es gibt Zeugnisse von

medizinischem Personal, welches bei der Organentnahme assistierte und den Schrecken hautnah erlebte und als Horror bezeugte), der Widerstand gegenüber Fakten (noch dann, wenn die Mediziner, welche für die Neudefinition des Todes verantwortlich zeichneten, mittlerweile selbst von *killing* und also dem Tod des Spenders sprechen), das Millionengeschäft, die Verunglimpfung der Dissidenten, die Ausblendung des Opfers, in diesem Falle des als hirntot Deklarierten und potentiellen Organspenders?



Und wo steht die katholische Kirche in diesem Drama?

Auch diesbezüglich sollte man die Ausführungen von Breul/Waldstein lesen. Es ist nicht sonderlich überraschend, daß der Kampf nicht vor den Toren der Kirche Halt

macht, sondern sich mitten im Vatikan zuspitzt. Waldstein, der seit 1994 der *Päpstlichen Akademie* für das Leben angehörte, vermag ein entsprechendes Lied zu singen – von Intrigen, Interessen, infamen Machinationen. Liest man parallel die (auf Wunsch von seinerzeit Kardinal Ratzinger verfaßte) Autobiographie Waldsteins, *Mein Leben*, rundet sich das Bild: Das Porträt eines Menschen, der sich den Auseinandersetzungen stellt, die wesentlich sind und die das Leben im wahren Wortsinn lebenswert machen.² Es ist nicht zuletzt auch seinen unermüdlichen Initiativen sowie der seiner Gesinnungsfreunde zu verdanken, daß schließlich - gegen alle Widerstände - in einem Tagungsband die maßgeblichen Schlußfolgerungen aus dem Jahre 2005 der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, nach Überprüfung der Hirntodkriterien, veröffentlicht wurden.³ Und diese Schlußfolgerungen

sind eindeutig. Sie liegen in englisch und italienisch vor. Autoren des Sammelbandes sind:

John Andrew ARMOUR, M.D., Ph.D., Neurocardiologist, Professor at the Faculty of Medicine, University of Montréal, Centre de Recherche, Hôpital du Sacré-Coeur de Montréal, (Canada).

Rainer BECKMANN, Judge, member of the Academy for Ethics in Medicine, Expert Member of the Commissions “Law and Ethics of Modern Medicine” (2000-2002) and “Ethics and Law of Modern Medicine” (2000-2002), (Germany).

Fabian Wendelin BRUSKEWITZ, Bishop of the Diocese of Lincoln , Nebraska , (USA).

Paul A. BYRNE, M.D., FAAP, Neonatologist, Clinical Professor of Pediatrics at the Medical University of Ohio, and Director of Pediatrics and Neonatology at the St. Charles Mercy Hospital of Oregon, Ohio, (USA).

Roberto DE MATTEI, storico, Professore all’Università di Cassino e all’Università Europea di Roma, Vice Presidente del Consiglio Nazionale delle Ricerche, (Italia).

David Wainwright EVANS, M. D., FRCP, Cardiologist, Fellow Commoner of Queen’s College, Cambridge (United Kingdom).

Joseph C. EVERS, M.D., FAAP, Pediatrician, Fellow American Academy of Pediatricians, (USA).

Cicero GALLI COIMBRA, MD, PhD, Clinical Neurologist, Professor at the Federal University of Sao Paulo UNIFESP , (Brazil).

David J. HILL, M. A., FRCA, Emeritus Consultant Anaesthetist, Adden-brook’s Hospital, University of Cambridge , (United Kingdom).

Michael POTTS, Philosopher, Professor at the Methodist University , Fayette-ville , North Carolina , (USA).

² Wolfgang Waldstein, *Mein Leben. Erinnerungen*, Illertissen 2013, Media Maria Verlag.

³ Roberto de Mattei (Hrsg.), *Finis Vitae. Is Brain Death Still Life?* Rubbettino 2007. <http://www.lepantofoundation.org/2009/finis-vitae-la-morte-celebrale-e-ancora-vita/>

Josef SEIFERT, P.h.D, Philosopher, Rector of International Academy for Philosophy of Liechtenstein, member of the "Pontifical Academy of Life", (Germany).

D. Alan SHEWMON, M.D, PhD, Professor in the Department of Pediatrics and Neurology and Vice Chair of Neurology at the University of California . Member of the "Pontifical Academy of Life ", (USA).

Robert SPAEMANN, Philosopher, Emeritus Professor at the Stuttgart, Heidelberg, Salzburg Universities, Member of the "Pontifical Academy of Life", (Germany).

Wolfgang WALDSTEIN, Philosopher, first Professor for Roman Law in Innsbruck, Salzburg, Emeritus Professor and Former Rector in the University of Salzburg, Member of the "Pontifical Academy of Life", (Germany).

Yoshio WATANABE, M.D., FACC, Cardiologist, Emeritus Professor of Medicine, Fujita Health University, Director of the Toyota Medical Center, (Japan).

Walt Franklin WEAVER, Clinical Associate Professor, School of Medicine , University of Nebraska , Omaha, (USA).

Ralf WEBER, Jurist, Professor at the University of Rostock , Member of the Ethics Commission of the Chamber of Physicians in Mecklenburg-Vorpommern, (Germany).

Wir wollen an dieser Stelle abschließend die Stellungnahme hinsichtlich der Todeszeichen veröffentlichen, die in Breul/Waldsteins Buch, Seite 151ff wiedergegeben ist. Die Unterzeichner dieser Erklärung sind großteils ident mit den oben aufgelisteten Autoren:

Die Todeszeichen

Schlußfolgerungen der Tagung der „Päpstlichen Akademie der Wissenschaften“ vom Februar 2005 nach Überfrüfung der Hirntoskriterien:

1. Einerseits erkennt die Kirche an, im Einklang mit ihrer Tradition, daß die Heiligkeit des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Ende uneingeschränkt geschützt und aufrechterhalten bleiben muß. Andererseits neigt eine säkularisierte Gesellschaft dazu, mehr Gewicht auf die Lebensqualität zu legen.

2. Die katholische Kirche hat immer gegen die Zerstörung menschlichen Lebens durch Abtreibung Widerstand geleistet, und ebenso verurteilt sie die vorzeitige Beendigung des Lebens eines unschuldigen Organspenders mit dem Ziel, das Leben eines Anderen durch die Transplantation eines unpaarigen Organs zu verlängern. „Es ist moralisch unzulässig, die Verstümmelung oder den Tod eines Menschen unmittelbar herbeizuführen, auch dann nicht, wenn dadurch der Tod von anderen Menschen hinausgeschoben werden kann.“ „Es ist niemals erlaubt, einen Menschen zu töten, um einen anderen zu retten.“

3. „Wir dürfen auch nicht schweigen bei anderen heimlicheren, aber nicht weniger schwerwiegenden und praktizierten Formen der Euthanasie. Diese könnten zum Beispiel auftreten, wenn man, um die Verfügbarkeit von Organen für Transplantationen zu steigern, Organe entnimmt, ohne objektive und angemessene Kriterien anzuwenden, die den Tod des Spenders nachweisen.“

4. Der Tod eines Menschen ist ein einzigartiges Ereignis. Er besteht aus der völligen Auflösung des einheitlichen und integrierten Ganzen, dem Selbst. Der Tod ist die Folge der Trennung des Lebensprinzips (oder der Seele) vom Körper des Menschen. Papst Pius XII. berief sich auf dieselbe Wahrheit, indem er feststellte, daß das menschliche Leben weiterbesteht, wenn die vitalen Funktionen offensichtlich sind, auch bei künstlicher Unterstützung.

5. „Die Anerkennung der einzigartigen Würde des Menschen hat eine weitere zugrundeliegende Konsequenz: Vitale unpaarige Organe dürfen nur nach dem Tod entnommen werden – das heißt aus dem Körper eines Menschen, der mit Sicherheit tot ist. Diese Forderung ist selbstverständlich, denn anders zu handeln heißt, daß man mit Absicht den Tod eines Spenders herbeiführt, um über seine Organe verfügen zu können.“ Das natürliche Moralgesetz erlaubt nicht die Entnahme von unpaarigen vitalen Organen zum Zwecke der Transplantation von einem Menschen, der noch nicht mit Sicherheit tot ist. Die Feststellung des „Hirntodes“ reicht nicht aus, um zu der Folgerung zu kommen, daß der Patient mit Sicherheit tot ist. Sie reicht nicht einmal aus, um moralische Gewißheit zu erlangen.

6. Viele Menschen aus medizinischen und wissenschaftlichen Kreisen verfechten weiterhin, daß die auf den „Hirntod“ gestützten Kriterien ausreichen, um moralische Gewißheit über den Tod selbst zu haben. Gegenwärtige medizinische und wissenschaftliche Beweise widersprechen dieser Annahme. Neurologische Kriterien allein genügen nicht, um moralische Gewißheit über den Tod zu bekommen und sind absolut nicht in der Lage, eine physische Sicherheit über den eingetretenen Tod zu gewährleisten.

7. Es ist jetzt offenkundig und offensichtlich, daß es kein einziges sogenanntes neurologisches Kriterium gibt – woran internationale Wissenschaftskreise öffentlich festhalten -, welches den sicheren Tod feststellt. Vielmehr werden viele unterschiedliche neurologische Kriterien ohne weltweite Übereinstimmung angewendet.

8. Neurologische Kriterien reichen nicht aus für eine Todeserklärung, wenn noch ein intaktes Herz-Kreislauf- und Atemsystem besteht. Diese neurologischen Kriterien können nur das Fehlen von einigen bestimmten Hirnreflexen überprüfen. Die Hirnfunktionen wie Temperaturkontrolle, Blutdruck, Herzschlag und der Ausgleich des Salz-Wasserhaushaltes werden dabei nicht berücksichtigt. Wenn ein künstlich beatmeter Mensch für

„hirntot“ erklärt wird, sind diese Funktionen nicht nur vorhanden, sondern auch anhaltend aktiv.

9. Der Apnoetest – das Abstellen der künstlichen Beatmung – ist als Teil der neurologischen Diagnose vorgeschrieben und wird paradoxerweise eingesetzt, um die Irreversibilität zu bestätigen. Dieser Test beeinträchtigt merklich das Untersuchungsergebnis oder verursacht sogar den Tod eines Patienten mit schweren Hirnschädigungen.

10. Es gibt überwältigende medizinische und naturwissenschaftliche Beweise, daß das vollständige Einstellen der Hirnaktivität (in Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm) kein Nachweis des Todes ist. Das vollständige Ende der Hirntätigkeit kann nicht angemessen beurteilt werden. Die Irreversibilität ist eine Prognose, keine medizinisch feststellbare Tatsache. Heute behandeln wir viele Patienten mit Erfolg, deren Genesung noch vor kurzem hoffnungslos schien.

11. Eine Todesfeststellung allein aufgrund von neurologischen Kriterien ist eine Theorie, keine wissenschaftliche Tatsache. Sie genügt nicht, um die Annahme, daß der Patient noch lebt, zu widerlegen.

12. Kein Gesetz (welches auch immer) sollte versuchen, eine Vorgehensweise für legal zu erklären, die in sich schlecht ist. „Ich wiederhole noch einmal, daß ein Gesetz, welches das natürliche Recht eines unschuldigen Menschen auf Leben verletzt, ungerecht und als solches ungültig ist. Deshalb appelliere ich noch einmal eindringlich an alle politisch Verantwortlichen, keine Gesetze zu erlassen, welche die Würde des Menschen mißachten und dadurch die Grundlagen der Gesellschaft zugrunde richten.“

13. Das Leben eines unschuldigen Menschen zu beenden, um das Leben eines anderen zu retten – wie bei der Transplantation von unpaarigen vitalen Organen – macht das Böse nicht besser, das darin besteht, einem unschuldigen Menschen das Leben zu nehmen. Böses darf nicht getan werden, um Gutes zu bewirken. ■

*Es gibt mehr Dinge im Himmel und auf Erden,
Als eure Schulweisheit sich träumt.*

WILLIAM SHAKESPEARE





Foto: Ein Blick 2013 - Melling Liudmila - pixelio.de



BLITZLICHT

Hirntod

Über die Fortschritte der Wissenschaft in der Frage des Hirntodes berichtet der Philosoph Prof. Andreas Brenner aus Basel in einem Interview, das die Zeitschrift *Information Philosophie* (Ausgabe Juli 2014, S. 74-82) mit ihm und Frau Prof. Andrea Esser aus Marburg geführt hat. Daß der Hirntod nicht der Tod des Menschen sei, die "Transplantation lebenswichtiger Organe mithin also Tötung" bedeute, habe sich in Amerika selbst unter Anhängern der Transplantationsmedizin schon so weit durchgesetzt, daß dort die Formel vom *justified killing* ausgedacht wurde, um die Transplantationsmedizin doch noch zu retten.

In Deutschland beklagt er u.a. eine "Aufklärung" über Organspende, die in Wirklichkeit interessegeleitet ist und moralischen Druck aufbaut: "Nach dieser Logik wird ja auch von den staatlichen Stellen, - derzeit läßt sich das an der Informationspolitik des deutschen Bundesgesundheitsministerium beobachten -, eine als Aufklärungskampagne bezeichnete, in Wahrheit aber alleine an möglichst großen Spenderzahlen interessierte einseitige PR-Kampagne zu Gunsten der Transplantationsmedizin betrieben. Die Kirchen lassen sich übrigens vor den Karren der utilitaristischen Biopolitik spannen, und erklären jeden Zweifel am Hirntodkonzept mit einem Mangel an Nächstenliebe" (S. 76) ■

Quelle

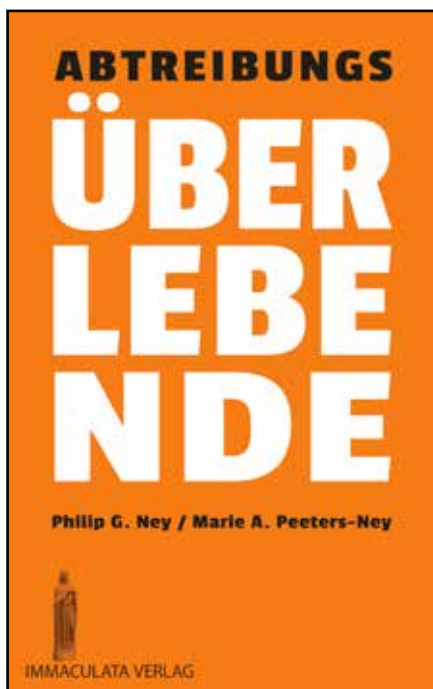
kath-info.de

vom 3. September 2014

REZENSION

Abtreibungs- überlebende

DR. MANFRED M. MÜLLER



Bei weitem nicht alle Bücher öffnen einem die Augen. Das vorliegende Buch tut's. Es hat nichts Marktschreierisches und nichts Sensationelles. Es ist geschrieben aus einer Haltung, die zwei Momente glücklich vereint: Seriöse Wissenschaftlichkeit und tiefempfundene Mitmenschlichkeit. Zur Sprache kommt dabei ein Thema, welches im wahren Wortsinn ein verdrängtes ist: Das Thema der Abtreibungsüberlebenden.

Mit diesem Begriff bezeichnen der Kinderpsychiater Philip G. Ney und seine Frau, die Ärztin Marie Peeters-Ney, all die Personen, die, aus welchen Gründen immer, eine Abtreibung überlebt haben. Danach ist beispielsweise ein Abtreibungsüberlebender ein Kind, welches in eine Familie hineingeboren wird, in der eine oder mehrere Abtreibungen stattgefunden haben. Warum hat besagtes Kind überlebt, während seine Geschwister durch Abtreibung getötet worden sind?

Die Neys analysieren in jahrzehntelanger Forschung die Symptome mit Krankheitswert von Abtreibungsüberlebenden und geben schließlich dem Symptomenkomplex die Bezeichnung: PASS – Post-Abortion-Survivor-Syndrom (das Syndrom der Abtreibungsüberlebenden). Welche pathologischen Konsequenzen hat das Faktum der geschehenen Abtreibung auf diejenigen, die der Abtreibung entkommen sind? Welche Auswirkungen hat es auf Kinder, wenn man sie, die geborenen, zu sogenannten „Wunschkindern“ stilisiert, d.h. zu Kindern, die deswegen das Licht der Welt erblicken dürfen, weil sie erwünscht sind – was einschließt, daß es offensichtlich andere Kinder gibt, die nicht erwünscht, keine Wunschkinder sind und daher beseitigt werden dürfen? Welche globalen Auswirkungen hat das Phänomen der globalen Abtreibung und ihrer Opfer?

Läßt man die Daten und Konklusionen, welche die Neys darlegen, an sich heran, dann ist es ein Schock. Denn aufgrund der vorliegenden Resultate beginnt sich der Blick zu schärfen und man versteht besser, was heute passiert. Zum Beispiel: Warum gibt es die no-future-Generation? Warum grassieren unter Jugendlichen Computerspiele, in denen das Ego-Shooting (das Abschießen von Personen) erklärtes Ziel ist? Wie kommt es, daß Menschen und ganze Bewegungen sich leidenschaftlich für bedrohte Tiere einsetzen, während sie zur selben Zeit den bedrohten Menschen aus dem Blick verlieren? Oder: Woher die Flucht in virtuelle Welten, die Zunahme depressiver Erkrankungen, die vermehrte Bindungslosigkeit, die Scheu vor der Verantwortung, das lauter werdende Plädoyer für die Euthanasie?

Gute psychologisch-medizinische Forschung hat es an sich, daß sie logisch ist und dem Menschen dient. Es bedarf, um sie nachzuvollziehen, keiner akrobatischen Verstandestricks, sondern einfach dessen, was man üblicherweise den gesunden Menschenverstand nennt oder, in theologischer Sprache, den guten Willen. Gute Forschung kommt im besten Sinne dem *common sense* zuhilfe, indem sie, vielleicht zum erstenmal, die Daten und Fakten und Symptome ordnet, klärt, systematisiert und derart das Selbstverständliche aus dem Dunkel ins Licht überführt. Denn gerade die Problematik des PASS

betreffend ergibt sich ja ein Doppeltes: Die Fakten sind zugleich offen daliegend und tabuisiert. Und wer weiß, vielleicht sind die Fakten genau deswegen tabuisiert, weil deren Ausmaß horrend ist. Denn das Schreckliche verliert seine Schrecklichkeit nicht dadurch, daß es öffentlichkeitswirksam wie selbstverständlich traktiert wird. Der Horror der Abtreibung wird etwa durch politisch-juristische Spitzfindigkeiten – so die Klausel: straffrei, aber rechtswidrig – nicht aus der Welt geschafft. Ebenso wenig ist zu erwarten, daß an einem Kind, das in einer Familie groß wird, in der eines seiner Geschwister durch Abtreibung getötet wurde, die stattgehabte familiäre Katastrophe sang- und klanglos vorübergeht. Vielmehr gilt, daß in dieser Rabulistik und Augenschere der Schrecken bleibt und wächst und die Verdrängung zunimmt. Und doch weiß es im Grunde jeder: Der Schrecken ist ein Schrecken.

Das Ehepaar Ney hat den Mut, die Fakten anzuschauen, das Selbstverständliche anzuschauen, das Tabuisierte anzuschauen. Sie stellen Diagnosen, sie zeigen Zusammenhänge auf und sie bieten Hilfestellungen an, die eine fundamentale Kurskorrektur ermöglichen. Ihre Ergebnisse sind nicht zum Verstauben in Spezialbibliotheken gedacht. Ihre Ergebnisse stehen da und wollen beherzigt und realisiert werden. *Nobody is an island*, niemand ist eine Insel, heißt es in einer berühmten Meditation John Donnes. Die Opfer der Abtreibung, die Abtreibungsüberlebenden – dies zeigen Philip und Marie unmißverständlich – sind, auch wenn man sie in den Untergrund schiebt, nicht zu isolieren. Sie gehören zu uns. ■

Bibliographische Daten



Abtreibungsüberlebende
Immaculata Verlag
ISBN-13: 978-3-9503846-0-4

Zu bestellen über:
www.immaculata.at
office@immaculata.at

REZENSION

Das Kreuz der Unfruchtbarkeit

DR. MANFRED M. MÜLLER



Es war im Urlaub, vor einigen Jahren. Abends, im Restaurant, kam ich ins Gespräch mit einem jungen Ehepaar. Und wie es so ist, wenn sich Fremde begegnen, erzählt man bisweilen mehr, als man vielleicht den Nahestehenden, den Bekannten, mitteilen würde. So erzählte denn auch die junge Frau von dem, was sie und ihren Ehemann seit langem belastete. Beide wollten Kinder bekommen, doch sie bekamen keine. Woran es genau lag – keiner konnte es sagen. Doch die Sehnsucht nach Kindern blieb. In dieser Situation schlug der Bruder der Ehefrau, ein bekannter Mediziner und Leiter einer sogenannten Fruchtbarkeitsklinik, dem jungen Paar vor, die Möglichkeiten der modernen medizinischen Technik in Anspruch zu nehmen. Warum sich lange abquälen mit Selbstvorwürfen und sinnloser Sehnsucht statt das vor der Tür Liegende zu tun: Ein Kind auf künstlichem Wege zu zeugen? Und der Druck, so

die junge Frau, wachse, denn zumal ihr Bruder verstehe überhaupt nicht, wozu sie länger zögere und das seiner Meinung nach Selbstverständliche dummerweise ignoriere. Das freilich, was die Beiden Abstand nehmen ließ, war das, was in den medizinischen In-vitro-Fertilisations-Planungen offensichtlich keinerlei Gewicht hatte, nämlich die religiöse Überzeugung des jungen Paares, welches nach wie vor – wiewohl es unter dem andauernden Druck von außen zu schwanken begann – den künstlichen Akt für unstatthaft hielt und gegenüber dem Geschehen der natürlichen Zeugung für gänzlich unangemessen.

Diese Geschichte kam dem Rezensenten erneut in den Sinn beim Lesen von Marie Cabaud-Meaney's Buch *Das Kreuz der Unfruchtbarkeit*. Die Autorin, Oxford-Absolventin und promovierte Spezialistin betreffs der französischen Philosophin Simone Weil, thematisiert in ihrer Schrift, die seit kurzem auf deutsch vorliegt, genau dies: Wie umgehen mit der Unfruchtbarkeit heute, in der postmodernen Welt? Denn diese Welt bietet allerorten die schnellen Lösungen an, die jedoch, genauer betrachtet, keine sind. Die propagierte In-vitro-Fertilisation (IVF) ist, wie Cabaud-Meaney aufzeigt, ethisch-moralisch nicht zu verantworten. Das produzierte Kind, das Kind um jeden Preis, wird „auf Kosten anderer Leben erkaufte“, denn überzählige Embryonen, sprich solche, die nicht in den Uterus eingepflanzt werden, „werden für den künftigen Gebrauch eingefroren, oft vergessen und eines Tages vernichtet oder für medizinische Experimente eingesetzt.“ Gerade hinsichtlich der inhumanen Praxis der IVF hat das katholische Lehramt, und auch dies betont die Verfasserin der vorliegenden Schrift, wegweisende und helfende Klarstellungen veröffentlicht.

Doch auch dies ist bekannt: Eines ist es, theoretisch Bescheid zu wissen, etwas anderes ist es, aktuell das Problem der Unfruchtbarkeit zu meistern, wenn es sich einstellt. Und exakt hier ist Cabaud-Meaney's Schrift ein echtes Vademecum. Denn sie selbst weiß, wovon sie spricht. Neun Jahre lang warteten ihr Mann und sie auf das ersehnte Kind. Der drängende Kinderwunsch war gleichsam an jedem Tag da. Und wenn die Zeit

sich ausdehnt und das Ersehnte nicht eintrifft, dann stellen sich gleichfalls die Versuchungen ein. Nicht nur die kulturellen, gesellschaftlichen Versuchungen, wie oben skizziert, sondern auch die individual-ethischen. Könnte man nicht dem Kreuz ausweichen? Oder warum nicht den Kurzschluß des Selbstmitleids wählen oder den selbstzerstörerischen Neid auf die glücklichen, fruchtbaren Paare? Und wie schließlich das oftmals erlebte Unverständnis der Umwelt handhaben? Die deplazierten Fragen oder Bemerkungen, das falsche Mitleid, die falschen Ratschläge?

Das eigentlich Erhellende an Cabaud-Meaney's Büchlein ist, daß die Autorin all diese Fragen aufwirft und beantwortet, zugleich aber über jedes Vordergründige hinausgeht. Denn der Kern aller Fragen ist letztlich kein medizinischer, auch kein kultureller oder psychologischer, sondern ein spiritueller. Gefordert ist die geistliche Auseinandersetzung, das aber heißt, wie es bereits der Titel und das Titelbild nahelegen: Es gilt, das Kreuz zu umarmen.

Das mag wie ein frommer Wunsch klingen. Und doch ist es dies nicht; denn der Leser erfährt, wie dieses Umarmen ausschauen kann. Mutter Teresa, die moderne Heilige, die unauflösbar mit einem Ort verbunden ist, Kalkutta, wurde nicht müde, darauf hinzuweisen, daß Kalkutta im Grunde kein geographischer, sondern ein geistiger Ort ist. Ein jeder von uns trägt sein Kalkutta in sich. Es ist der Ort der tiefen, schmerzlichen Verwundung. Der dunkle, abgründige, tatsächlich elende Ort in uns, wo wir Gott in seiner armen Verkleidung begegnen. Das Kreuz der Unfruchtbarkeit ist ein Kreuz. Darum versteht nur der das Schicksal der Unfruchtbarkeit, der sich der Herausforderung geistlich stellt. Und genauso geschieht personales Wachstum. Genauso, nicht ausweichend, sondern standhaltend, geschieht Reife. Das dazu Gebet gehört, und zwar das eigene wie das unterstützende Gebet von Freunden, versteht sich von selbst. Wie zu guter Letzt die Wege Gottes sind, bleibt ein Geheimnis. Aber die Autorin läßt keinen Zweifel daran, daß wir, wenn wir diese Wege annehmen, im wahren Wortsinn rechtschaffen sind und also geborgen. Nach neun Jahren, so der Weg der Meaney's, kommt Thérèse

Marie zur Welt. Ein happy ending? Ja, wenn man versteht, daß das happy ending ein happy beginning ist. ■

Bibliographische Daten



Das Kreuz der Unfruchtbarkeit

Immaculata Verlag

ISBN-13: 978-3-9501458-8-5

Zu bestellen über:

www.immaculata.at

office@immaculata.at

REZENSION

Making Gay Okay

DR. JAKOB CORNIDES

Das Beste, was bisher zum Thema geschrieben wurde

Bücher, die sich kritisch mit dem Thema "Homo-Ehe" auseinandersetzen, stammen meistens von evangelikalen Christen, die ihre Argumente vorwiegend oder ausschliesslich auf der Heiligen Schrift aufbauen. Dieser Art von Kritik kann man leicht den Boden entziehen, indem man die Prämisse zurückweist: wer nicht an die Bibel glaubt, glaubt eben nicht an sie. Punkt, Schluß.

Ganz anders das vorliegende Buch von Robert R. Reilly, das Schritt für Schritt mit zwingender Rationalität die Argumente seziert, die heutzutage in Amerika und Europa zugunsten einer Neudefinition der Ehe ins Treffen geführt werden. Wie sich zeigt, geht es hier nicht um ein punktuelles Gleichbehandlungsthema, sondern um eine bizarre Ideologie, die die westliche Zivilisation im

Kern zerstört. Die Gleichsetzung der (ihrer Natur nach sterilen) Sodomie mit dem (seiner Natur nach fruchtbaren) ehelichen Akt bedingt zunächst eine selbstgewählte Unfähigkeit bzw. den Unwillen, die natürlichen Gegebenheiten zur Kenntnis zu nehmen. Sie impliziert, daß der Mensch unfähig sei, die Realität zu erkennen und entsprechend zu handeln. Aus dieser Zurückweisung der Realität folgt als nächster Schritt der Anspruch, das eigene Handeln nicht an der objektiven Wirklichkeit, sondern allein an den subjektiven Wünschen auszurichten. Wenn es kein der Vernunft zugängliches Naturrecht gibt, dann gibt es (auch in einer Demokratie) letztlich nur noch das Recht des Stärkeren. Rationale Debatten über Richtig und Falsch können nicht mehr geführt werden, sondern das politische Handeln verkommt zum permanenten "culture war".

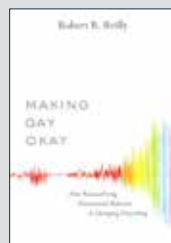
Am Beispiel der Vereinigten Staaten zeigt Reilly auf, wie dieser Kulturkampf innerhalb kürzester Zeit nicht nur die politische und soziale Ordnung, sondern auch die Forschung, das Bildungswesen und die Justiz von innen heraus zerstören kann. Eine Gesellschaft, die die Homo-Ehe akzeptiert, akzeptiert ihren eigenen Untergang.

Dieses Buch ist Pflichtlektüre für alle juristisch und politisch Interessierten - welchen Standpunkt auch immer sie in dieser und anderen "Kulturkampf-Fragen" einnehmen. Es ist ein Ruf zur Ordnung, ein flammender Aufruf zu mehr Ehrlichkeit und Rationalität in einer Diskussion, die uns alle betrifft. ■

Quelle

8. September 2014, nachzulesen auf www.amazon.de/dp/1586178334/

Bibliographische Daten



Making Gay Okay

How Rationalizing Homosexual Behavior Is Changing Everything

234 Seiten · Ignatius Pr Verlag

ISBN-13: 978-1586178338



BLITZLICHT

Kolonialismus 2014

(Red. An Weihnachten kann man sie wieder kaufen: Die netten Unicef-Weihnachtskarten, die zum Kaufen und Spenden aufrufen. Schließlich ist Unicef doch das nette Kinderhilfswerk, das netten Kindern nette Lebensumstände verschafft. Wer an diese Illusion noch immer glaubt, der wird hoffentlich über die folgende Nachricht eines Besseren belehrt)

WHO und Unicef versuchten geheime Massensterilisierung in Kenya

(Nairobi) WHO und UNICEF wollten in Kenia heimlich mehr als zwei Millionen Frauen zwangssterilisieren, ohne daß die betroffenen Frauen etwas davon gewußt hätten. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das angebliche Kinderhilfswerk Unicef forcierten im ostafrikanischen Land ein Anti-Tetanus-Programm. Unter dem Vorwand, die Frauen gegen die Infektionskrankheit Tetanus zu schützen, sollte der Impfstoff in Wirklichkeit der Sterilisierung der Frauen dienen.

Die Katholische Kirche in Kenia deckte zusammen mit Ärzten den bevölkerungspolitischen Mega-Skandal von WHO und UNICEF auf. Die westlichen Medien schweigen sich über die „harmlose“ barbarische Impfung aus, die Millionen Frauen ohne ihr Wissen um die Möglichkeit bringen sollte, schwanger zu werden.

Katholische Ärzte und Bischöfe stoppen UNO-Kolonialismus

„Wir haben dem Parlament den wirklichen Inhalt des Impfstoffs gezeigt, der als Anti-Tetanus-Vorbeugung getarnt war. Daraufhin wurde das Impfprogramm gestoppt. Die Frauen sind gerettet“, so Stephen Karanja, der Vorsitzende der

katholischen Ärztevereinigung des ostafrikanischen Landes.

Die kenianische Regierung war gezwungen, das Impfprogramm einzustellen. 2,3 Millionen Frauen im Alter zwischen 14 und 49 Jahren sollten an dem Impfprogramm teilnehmen.

Im vergangenen April schlugen die Katholische Ärztevereinigung und die Kenianische Bischofskonferenz Alarm. Stutzig wurden die Ärzte wegen der seltsamen Vorgangsweise und dem Fehlen einer akuten Tetanus-Gefahr. So wurden Proben des Impfstoffs analysiert.

WHO und Unicef bezahlte – Regierung schaute weg

Sofort wurde dem kenianischen Gesundheitsministerium Mitteilung gemacht. Dort wollte man jedoch nichts davon hören. Der Impfstoff sei sicher. WHO und Unicef würden dafür garantieren. Vor allem aber wurde die ganze Impfkation von den beiden internationalen Institutionen finanziert, während die Regierung sich damit schmücken wollte, für die Gesundheit ihrer Bürger Sorge zu tragen.

Fünf Impfungen je Frau waren vorgesehen. Eine Million Frauen wurden bereits dreimal geimpft, bevor das Programm zum Stillstand gebracht werden konnte. Weitere 1,3 Millionen wären in den nächsten sechs Monaten hinzugekommen. Bischofskonferenz und Ärztevereinigung wandten sich daraufhin an das Parlament, das eine Anhörung vor dem zuständigen Gesundheitsausschuß ansetzte.

Dort konnte die vierte und fünfte Impfung verhindert werden. „Angesichts der wissenschaftlichen Fakten war keine Überzeugungsarbeit mehr notwendig. Die Abgeordneten hatten alles schwarz auf weiß vor sich liegen. Sie waren regelrecht schockiert. Ihre eigenen Frauen konnten darunter sein. Die weiblichen Abgeordneten selbst“, so Stephen Karanja.

„Schlimmster Kolonialismus nicht so schlimm wie diese Barbarei“

Ein Abgeordneter sagte: „Gibt es angesichts dieser Tatsachen noch Zweifel, wer hier lügt?“ Die Empörung ist groß, weil sich die Abgeordneten von der internationalen Staatengemeinschaft als

Untermenschen behandelt fühlen, über die und deren Wachstum man beliebig und ohne jede Mitteilung verfügen kann. Ein Abgeordneter sagte anschließend zu Stephen Karanja: „Der schlimmste Kolonialismus war nicht so schlimm, wie diese Barbarei.“

Impfstoffe können nur mehr eingesetzt werden, nachdem sie von der Regierung und Ärztevereinigungen kontrolliert wurden.

„Die Frauen sind glücklicherweise alle gerettet. Für die Wirksamkeit der Sterilisierung hätten alle fünf Impfungen durchgeführt werden müssen. Das konnte verhindert werden. Ich wage gar nicht zu denken, was sonst geschehen wäre“, so Stephen Karanja.

An der Anhörung durch das Parlament nahm auch der Generalsekretär der Kenianischen Bischofskonferenz teil. Er erklärte die katastrophalen sozialen Auswirkungen des geheimen Zwangssterilisierungsprogrammes. Man wolle ohne Wissen der Betroffenen Bevölkerungspolitik auf dem Rücken der Kenianer machen und gebe dafür viel Geld aus, während die wirklich tödlichen Krankheiten wie Malaria und Aids unbeachtet bleiben. „Welches ‚Kinderhilfswerk‘ hilft mit, daß Kinder erst gar nicht geboren werden?“, kritisierte der Generalsekretär Unicef.

Impfungen wurden von UNO-Mitarbeitern durchgeführt – Erste Versuche schon 1972 und 1992

„Verdacht haben wir geschöpft, weil es keinen Tetanus-Notstand gab. Dann haben wir uns gefragt: Warum impfen die nur die Frauen zwischen 14 und 49 Jahren? Und warum so geheimnisvoll? Warum wurden UNO-Mitarbeiter mit den Impfungen beauftragt und nicht Gesundheitseinrichtungen, Ärzte und Krankenpfleger des Landes?“ erzählt Stephen Karanja.

Zudem wisse die Katholische Kirche Kenias, daß man der WHO nicht blindlings vertrauen dürfe. Bereits 1972 und 1992 hatte die WHO mit einem großangelegten Programm Massensterilisierungen versucht. Beide Male waren die Aktionen getarnt worden, wie nun auch 2014. Dieselben Geheimprogramme zur Fertilitätszerstörung wurden in den 90er Jahren von der UNO auf den Philippinen, in

Mexiko und Nicaragua durchgeführt. Die „Sponsoren“ waren immer die WHO und UNICEF.

Der Impfstoff enthält humanes Choriongonadotropin Beta-hCG. Dieses Peptidhormon bildet sich während der Schwangerschaft in der menschlichen Plazenta. Wird es einer nicht schwangeren Frau kombiniert mit dem tetanischen Toxoid verabreicht, produziert es zwar Antikörper gegen Tetanus, aber auch gegen hCG und macht die Frau unfruchtbar.

„Die erste Impfung in Kenia erfolgte im vergangenen März. Im April hatten wir verschiedene Proben untersucht. Als das Ergebnis feststand, informierten wir noch im selben Monat die Regierung, die nicht reagiert hat.“ Im Oktober begann die WHO in 16 Provinzen alle Frauen im fruchtbaren Alter zur Impfung anzuhalten. Die Anwerbung erfolgte über die Regierungseinrichtungen.

WHO wollte stillschweigend durchziehen, um Widerstand der Kirche zu umgehen

1992, als die WHO zuletzt eine geheime Massensterilisierungsaktion durchführen wollte, war es noch die damalige Regierung, die Widerstand leistete. Der damalige Gesundheitsminister Sam Ogeri vertraute der Kirche, die der wichtigste kenianische Partner der Regierung im Gesundheitswesen ist. 40 Prozent des gesamten kenianischen Gesundheitswesens wird von der Katholischen Kirche getragen. Das erklärt die Durchführung der Impfkaktion an den kenianischen Einrichtungen vorbei. Die WHO weiß um die Widerstände der Katholischen Kirche und wollte das katholische Gesundheitswesen umgehen.

2014 stellte sich der amtierende Gesundheitsminister auf die Seite der WHO. Die Gründe für dieses Verhalten sind noch unklar. ■

Siehe auch folgenden, weiterführenden Artikel zu den infamen Machenschaften der Bevölkerungskontrolleure:
<http://www.aleteia.org/en/world/article/whos-behind-the-program-to-sterilize-kenyan-women-without-their-consent-5777026266955776?>

Quelle

[katholisches.info](http://www.katholisches.info) vom 13. Nov. 2014

Verfasser: Giuseppe Nardi



Cover Photo

Gabriele Kuby hat mit ihrem Buch „Die globale sexuelle Revolution“ das ideologische Netzwerk der weltweit sich ausbreitenden Gender-Diktatur erkennbar gemacht. Der Gründlichkeit ihrer Recherchen verdanken wir eine erschütternde Einsicht in die schon alltäglichen Auswirkungen dieser Macht, die „im Namen der Freiheit die Zerstörung der Freiheit“ beabsichtigt.

Hedwig von Beverfoerde wiederum ist es gelungen, diese Erkenntnisse auf die Marktplätze, auf die Straßen der großen deutschen Städte hinaus zu tragen. Mit großem persönlichen Einsatz hat sie zuerst die europäische Bürgerinitiative „Einer von uns“ in Deutschland zum Erfolg geführt. Inzwischen lassen sich ihre „Demos für alle“ in zahlreichen deutschen Städten mit den Parolen „Ehe und Familie vor! Stoppt Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder“ auch durch die Medien nicht mehr übersehen und überhören.

Das Cover-Photo unserer Weihnachtsausgabe ist diesem hoffnungsvollen Zeichen in Dankbarkeit für die öffentlichen Initiativen gewidmet.

www.Familien-Schutz-de

Dank

Die Weihnachtsausgabe – und eine Gelegenheit, Ihnen auch auf diesem Wege wieder einen besonders herzlichen Dank für Ihre oft schon jahrzehntelange Treue und Ihre so großzügige finanzielle Unterstützung unserer Bemühungen zum Ausdruck zu bringen!

Spendenquittungen

Wir werden Ihnen die Spendenbestätigungen für das Jahr 2014 an Ihr Wohnfinanzamt wiederum bis voraussichtlich Ende Februar 2015 zusenden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Bestätigungen erst ab einem Betrag von 100 € ausgestellt werden. Für Zuwendungen unter dieser Summe ist die Vorlage des Zahlscheins an die Finanzbehörde ausreichend. Wir übermitteln

Ihnen aber bedarfsweise trotzdem gerne eine Bescheinigung, wenn Sie eine solche benötigen und uns dies per Briefpost oder E-Mail mitteilen!

Und Sorgen des Vorstandes

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren leider sehr viele Abonnenten von Medizin & Ideologie und damit auch zahlreiche treue Mitglieder der Europäischen Ärzteaktion verloren.

Mit viel Verständnis empfangen wir die persönlich verfassten Briefe von oft schon jahrzehntelangen Mitstreitern, die uns mit Wehmut mitteilen, dass sie selbst aufgrund ihres hohen Alters und der körperlichen Leiden nicht weiter Anteil an den Informationen und einer finanziellen Unterstützung nehmen können. Oder wir erhalten von Nachkommen die traurige Nachricht vom Tod ihrer lieben Angehörigen mit der Bitte um Streichung der Namen aus der Adressenliste.

Der besorgniserregend dramatische und zugleich etwas mysteriös anmutende Schwund der Bezugsadressen von Medizin & Ideologie in Deutschland begründete sich zuletzt aber vor allem mit zwei kurzen postalischen Vermerken auf den wieder retournierten Ausgaben: **Adresse ungenügend und Adressat unbekannt bzw. verzogen!** Die nachfolgenden zeitaufwendigen Adressen-Recherchen im Internet bleiben dann häufig frustan.

Diese Umstände beginnen uns jetzt doch auch finanziell etwas Sorgen zu bereiten!

Ein Rückblick in die Geschichte der Europäischen Ärzteaktion e.V. hat uns schon einmal in einer sich anbahnenden Notsituation den mahnenden Aufruf dazu entdecken lassen, möglichst großzügig für

„Medizin & Ideologie“ spenden zu wollen, damit die Bemühungen im Kampf um die Würde des Lebens weiter ermöglicht werden können.

Das Spendenaufkommen zeigt, dass letztlich wenige großzügige Spender das Fortwirken der EÄA über die Jahre hin geradezu wunderbar ermöglicht haben.

Wir haben davon abgesehen, den schon jahrzehntelang gleich gebliebenen Preis für die Zeitschrift Medizin & Ideologie von jedem Abonnenten jährlich buchhalterisch konsequent einzufordern und hoffen grundsätzlich, dass sich die ehrenamtliche Arbeit und vor allem die mit der Herausgabe der Zeitschrift verbundenen Unkosten durch die bereitwilligen Spenden tragen.

Ja, wenn fast alle Bezieher von Medizin & Ideologie sich verpflichtet wissen würden, die Europäische Ärzteaktion allein mit dem Abonnementpreis jährlich großzügig zu unterstützen, dann würden sie unsere Bemühungen in finanzieller Hinsicht sehr erleichtern.

Veranstaltungsberichte

Jahrestagung der IANFP (*Internationale Ärztevereinigung für Natürliche Familienplanung*)

Die Jahrestagung der IANFP fand am Samstag, den 22.11.2014 im Universitätsspital in Zürich statt. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Christlicher Glaube und verantwortete Elternschaft“, zu welchem Professor Alma von Stockhausen (Theologie des Leibes), Elisabeth Rötzer (Natürliche Empfängnisregelung – mehr als eine Methode) und Josef Lingenhölle (Christlicher Glaube und verantwortete Elternschaft – Implikationen für die frauenärztliche Praxis) referierten.

Der Vorsitzende der Europäischen Ärzteaktion hat der herzlichen Einladung zur Teilnahme an dieser Tagung gerne Folge geleistet und ist für den weiten Weg nach Zürich mit ausgezeichneten Vorträgen belohnt worden.

Veranstungsabend des „Salzburger Ärzteforums für das Leben“

„Kann man den Tod definieren?“ Hirntod und Organspende – medizinische und ethische Fragen der Organtransplantation.

Zu dieser Thematik veranstaltete die Ärztevereinigung aus Salzburg zusammen mit einer Salzburger Tageszeitung am 3. Dezember 2014 eine Podiumsdiskussion in Salzburg. Ein namhafter österreichischer Transplantationschirurg, ein Moralthologe und ein Medizinethiker stellten den Zuhörern ihre Sichtweisen und Erfahrungen zur Frage des Hirntodes und der Transplantationsmedizin dar. Ein Patient, der selbst seit 19 Jahren mit einem implantierten Herzen lebt und eine Selbsthilfegruppe für Organtransplantierte leitet, berichtete der Zuhörerschaft, darunter mehreren ebenfalls Transplantierten von seinem eigenen Schicksal und „seinem“ neuen Herzen!

Die Argumente der Podiumsexperten zur Irreversibilität des (Hirn-)Todes und die folglich Rechtfertigung der medizinischen Explantation der brauchbaren Organe des für tot erklärten Patienten zum Nutzen anderer ergänzten einander in fast harmonischer Eintracht. Der Bedenken schien es wenige zu geben! Und die Haltung der Kirchenobrigkeit wurde moderierend je nach Bedarf bemüht oder auch wieder nicht...

Die Europäische Ärzteaktion erlaubt sich zur Vertiefung in die brisanten Fragestellungen auf die bislang in den diversen Ausgaben von **Medizin & Ideologie** verfassten Beiträge zu verweisen, damit auch den Definitionsoffern die ihnen geschuldete Verteidigung zukommt.

Sie möchten Leser von „Medizin & Ideologie“ werden oder die Zeitschrift an Freunde und Bekannte weiterempfehlen?

Sie haben folgende Möglichkeiten, in unsere Adressdatei aufgenommen zu werden:

- Sie senden uns eine E-Mail an die Adresse: aerzteaktion@t-online.de
- Sie schreiben uns eine Postkarte an die Adresse: Europäische Ärzteaktion e.V., Postfach 200; A-5010 Salzburg
- Sie übermitteln uns Adressen von Interessenten aus Ihrem Bekanntenkreis per E-Mail oder auf dem Postweg.
- Wir sind Ihnen für die Weiterverbreitung von **Medizin & Ideologie** durch Ihre persönliche Empfehlung sehr dankbar, ersuchen Sie dazu aber um folgende Vorgangsweise:
 1. Hinweis an den neu gewonnenen Bezieher und dessen Zustimmung, dass er die Zeitung aufgrund Ihrer persönlichen Empfehlung erhalten wird. Der Zeitungsbezug ist zum Kennenlernen zunächst unverbindlich möglich.
 2. Übermittlung der vollständigen Adressdaten an die EÄA. Bitte um gute Leserlichkeit!
 3. Die Zustellung der Zeitung erfolgt dann laufend ohne ein erstmaliges Begleitschreiben an den neuen Adressaten

Sie spenden mittels beigelegten Erlagscheins auf eines unserer Konten und geben dabei für die Verwaltung der Beiträge Ihre vollständige Postadresse an.

**Medizin & Ideologie erscheint viermal jährlich.
Das Projekt ist auf Ihre Spenden angewiesen.**

MEDIZIN & IDEOLOGIE 04/14



EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION

MITGLIED DER WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE

MITGLIED IM BUNDESVERBAND LEBENSRECHT (BVL)
